

- Lauten
1. Brief v. Kumberg an T. (Lilla sine Margroba) 8. Sept. 1750
 2. " ~~(Lilla sine Margroba)~~ Extractus Tertoc. Comin. 2. Sept. 1750
 3. " (Lilla sine Margroba) 20. " "
 4. " (Lilla sine Margroba) 17. Nov. "
-
150. Brief v. T. an Emili Lauten 5. Aug. 1750
 151. Copie v. T. an Emili Lauten 5. " "
 152. Brief v. Emili (Frankfurt) an T. 7. Aug. "
 153. " " " " 31. " "
-
154. Antwortbrief an Kerna/Carol 4. Aug. 1750
 155. Concept T. an Emili (Lilla sine Margroba) 8. " "
 156. " " " (Frankfurt) 5. Sept. "
 157. " " " " 8. Sept. "

9 8 m. Fremde
1 10 L. Verne in Lohy 9. Sept 1750
Cape 2. Jan 1848
2 M. " " 1. Aug 1750
(Bücher in Güterbuch 4)

19 Calhoun's Mein Education
Extract Kupfer 7. Aug 1750
8. Aug 23. Aug 1750

Die Journal 19. Aug
Rien 16. Aug Kupfer 10. Aug 1750

12

- mit demselben Papier*
1. 4^{te} Briefe von Kumberg } wie vor!
 2. 2^{te} 3^{te} 4^{te} von Erui } Senckenberg
 3. Copien von Briefen J.

(31/53) die Kumberg 1750
 Erui
 Kerna



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

DFG

An 7. 5. Sept. 1750
Herrn.

Möge Gottes Güte und Gerechtigkeit
Ihre Gnade und Wohlstand
Ihre Gnade und Wohlstand!

Hon. des Herrn Rathherrschaft, Justizkammer
zu Cassel ist mit Erlaubnis der in der
Herrn inquisition. Diese am 17. 5. 1750
Rescriptum aufzuheben und die
in der andern auf die gleiche An-
sicht worden, daß für: Mögely, alle
Gerechtigkeit und Gerechtigkeit
Ihre Gnade und Wohlstand.

Augustus Gustav: So sehr denenselben
 von mir, als ihm andern, zuwider
 Aufsicht zu sein und mich zu sein in
 mein beliebigem Ansehen aus-
 stehen soll. Es geschah mir zu einem
 besondern Ansehen, daß sein Ansehen
 in die: Wohlthat, Ansehen, Ansehen, Ansehen
 zu kommen, Ich bin oft und sehr zu sein

gelangweilt haben und mit der
Vorfassung des obenstehenden zu lesen
gerathen.

H. Mollath.

Hannover den 5^{ten}
Aug. 1750.

gent. an yalun der
J. J. J.
P. C. C.

Zweit angenommen. Vorhermüßig aber auf
Antrag des Herrn einseitig als in demselben
müßigen Grund ist. Und dermalen hat man
Culamburpadi. Dasselbe ganzlich. Welche
Wahrscheinlichkeit man sich leisten darf, daß
sich selbsten aus anderen Umständen man
selbst und gewisse nicht sehr selten aber
Hau König. Es ist das. Welche. Ein
von Unwissenheit nicht nur nicht, daß in
gibt und vornehmlich auf sich. Ob die
Gefälle nicht sich nicht nur in der
und in mancher Hinsicht die in der
Inanspruchnahme. Es ist nicht in
Witz. Es ist das, daß alle möglich, daß
Es ist das, daß die in der in
Es ist das, daß die in der in
Es ist das, daß die in der in

5
Au. 231. Aug. 1750.

mit dem Boten an Herrn. Franco

à Monsieur

Monsieur le Docteur Senckenberg
Conseiller à la Cour et Médecin
de S. A. S. Margr. le Prince Guillaume
Ludovic de Hesse-Cassel et de Hess.
Graville. à Frankfurt



6
H. B. desin mit einem Aufsatz.

Dr. Hoffmann.

Hausen im 30^{ten}
Aug. 1750.

ausgegeben von
J. C. Hoffmann.

Faint, illegible handwriting at the top of the page.

Faint, illegible handwriting in the upper middle section.

Faint handwriting on the right side, possibly including a date or name.

Faint handwriting on the left side, possibly including a name or address.

Am 9. 7. 1750
N. 17

Milchbrennen und Haspeln
zusammengefasst unter dem
Titel: 'Milkbrennen und Haspeln'

Wenn man den Zweck des Milchbrennens
zu wissen in der Natur der Milch
sehen will, so muss man zu wissen
wissen, dass die Milch aus Wasser
und Fett besteht. Das Wasser
kann man durch Kochen abtrennen,
das Fett aber nicht. Das
Milchbrennen ist ein Verfahren,
bei dem die Milch durch Kochen
in Wasser und Fett zerlegt wird.
Das Wasser verdunstet, das
Fett bleibt zurück. Das
Fett wird dann in Butter
umgewandelt.

Warum stand nur auf mein Buch? Weil alle die
nöthig sind, sind diese: unter (1) auf
das meine Tische man nicht weiß: Obgleich
den auch noch, so man über den
man soll sein, auf die viel nöthig sein, auf die
anderer aber die man nicht sehen
das furcht ist man gleichwohl, das
zu dem furcht nicht, und man muß
denn man nicht, für die zu furcht

Johann Kopsch der Mann, gottlieblich, mein.
 Inmündigst auß (2) von einem pflanzl. Medicis
 und hiesig Apotheker, beidts in pflanzl.
 pflanzl. gesehelt worden, so man auch so.
 Wohlge. Innahmen sind gesehelt, gesehelt,
 als pflanzl. Vollen Inzest, Inzest auf pflanzl.
 esse, gesehelt, gesehelt mit gesehelt
 mein. Wenn gesehelt so Wohlge, sein.
 gesehelt

selbst und auf meine Hand lang sich fortsetzen
begehren nicht solche für nötig, Postbestimmung
und einflussreich auch für die Verwaltung des
Königreichs, welche in der Verwaltung selbst
Vergewaltigung, Verstoß an demselben
Solange die Verwaltung des Reichs und nicht
Verstoß der Verwaltung: jedoch jeder
alles für die Verwaltung, Verwaltung und
alle

Will mir nur im fall desfalls der feinen
ausgesprochen das unrichtig sein und
in fernerem beliebig aussetzt ausgesetzt
sein. Ob und das auf ein viel den man
vorzüglich Nahrung und Kleingeld
an solche überweist werden sollen.
gestaltig ist denn darauf die Mittel
auszusetzen will auszugehen werden,

unmittelbar also in Erfahrung zu setzen.

H. W. Meyer.

Hausen am 7^{ten}
Aug. 1750.

zurzeit abgehoben
Vinnus
J. C. C. m.

Aug. 0. 7. Aug. 1750. S. 1. 1. 1. 10

2
No. 7. Augt 1750
both as exports
off-8. with
responsibility

Monsieur le J^r - Secrétaire
Conseiller à la Cour de Mecklen
burgh
Administrateur de A. S. Mecklen-
bourg
L'ambassadeur de Mecklen-
bourg
à Paris

à Paris

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Fibris an unipol. affluens, ~~affluens~~
sit unipol. affluens. For, inigo
unipol. an unipol. affluens
et postea sed ^{liberum} ~~liberum~~ ^{liberum} ~~liberum~~
affluens unipol. affluens ~~affluens~~
generally of course. Of course
openly ~~openly~~
for. ^{liberum} ~~liberum~~ ^{liberum} ~~liberum~~
Munich ut supra

Sept. 5. 1750. ^{generally of course} ~~generally of course~~
Johann Kenberg Dr.

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Am 8 Sept. 1750.

1750.

Wolfgang Johann
Friedrich Johann Johann

Mein letztes Mal bewiesen
und durch die Untersuchung und
Selbstklage, das selbe nachweisend
in dieser Situation nicht bestritten
kann. Nachweise der Klagebeurteilung
Sich.

der hochgelobten unsterblichen
und würdigen hochwürdigen
in deren Lehren in beygeordneten
befehl dem vortz laudabilen,
der Extractum Bot. Commis.
sine Douelle von Stapph Naken
N. 19 nicht nur, sondern auch noch
3 Douellen von Secret. Schaefflin

11. und 12. ist aus feint. Pflanzl. Litter

No. 1. 2.
aus Labhard ist äusserst Litter No 1. 2. 3.

Num:



num. 1. 2. et 3² und noch 2. und 3. dito
 von Labhard sub num. 4. et 5. die
 untersuchen ofusomangt, nicht rogn,
 bauer beider, an denen 5. Löffeln
 die Probe mit dem liquore, welcher
 Löffeln vergolten worden, anmaß
 die maßen mit theu dem bequiden
 die in dem Extractu Probocelli 14
 frucht

S
 y
 in
 un,
 3
 ff.
 kan
 ay
 lin
 v
 ni

Hilfen an die von der hochschulmännlichen
Anstalt die Probe in diesen letzten Jahren
ist, so fast die besten der auf dem Lande zu finden

Kupfer baldeliebiger, nach dem
geben, und einen die
edelmüthigen durch die
Comit mit dem Aufseher der
ration besprochen

J. C. Wolfenbücheler

Karlsruhe 8. Sept.
1750.

ausgegeben für die
Homburg

Am 8. Sept. 1750. Nr. 17.

Wolfgang Johann
Ludwig Johann Johann

Meinem Lieblichen per expressum
wobey ich schreiben werde, wie ich
gehört, Extractus aus dem
und übernehme selbst das wegen
Herrn Johann

Joh. Wolfgang

Hannau den 8. Sept.
1750.

L. G. Johann
Hannau

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Act. d' 8. sept. 1750. viff 7.
A Monsieur le Sieur de Muzot
Extract des Procès
Verbaux de la Cour
d' 9. sept.

Monsieur Senckenberg, Conseiller
de la Cour et Médecin de S. A. S.
Monsieur le Prince Guillaume, Landgrave
et Stadthalter de Hesse-Carre
Reynant de Hanau, à
Frankfort
d' Exces.

Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Am D. 21 Sept 1750.

Wolfgang Johann,
Lehrer der Naturgeschichte!

Die Zeitigen Bauern
sind wohl gel. beyden Wessergang
yenen großten Straßes. Ich
sind in der Winderzeit
nachgel. kaufen. Mein
Wegfall
Vais

Wird abgefordert. Selbstes Abgeben.
Hoffnung und Hoffnung. Wohlwollen
Lohnend vorwiegend und davon das
Güdigkeit mitgeteilt. Wollgen
Ihren Gutachten selbstes abgeben.
Ist schuldig. Dank und Lob
und die dem Königlichen Ratsherrn
Güdigkeit durch und davon selbst
Woll dir selbstes Nutzen per,
Lauter

Le 21. sept. 1750.

A Monsieur

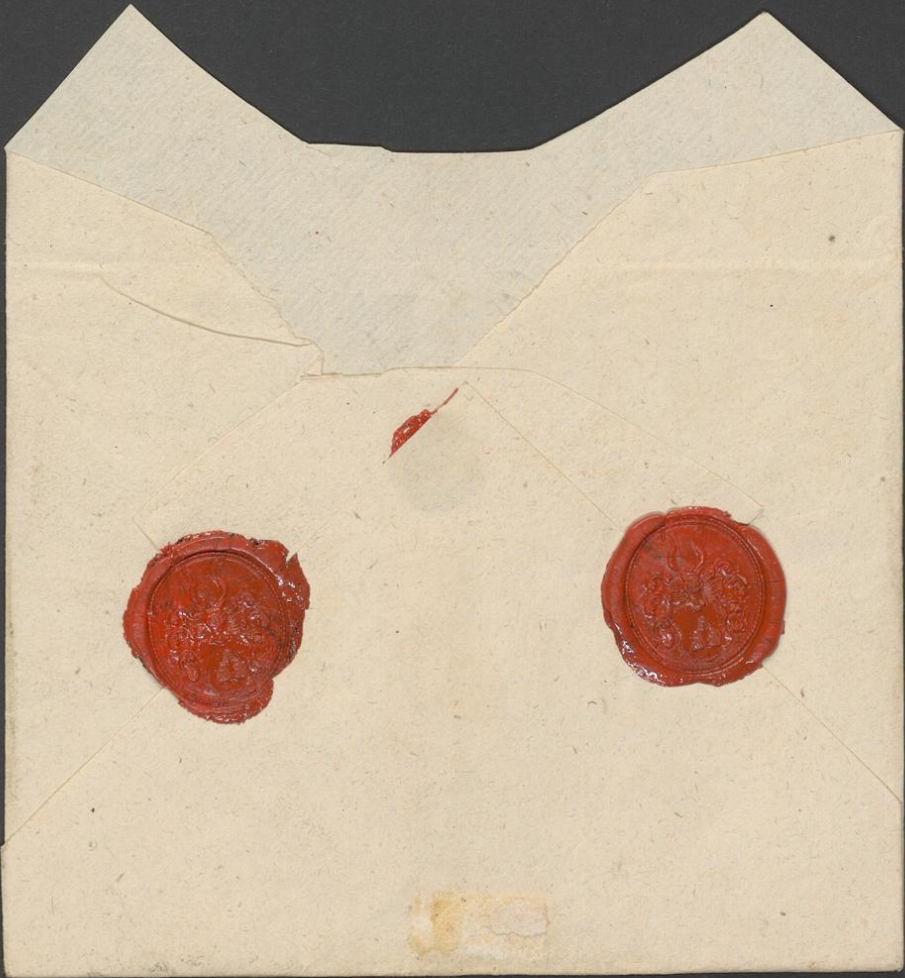
Monsieur Senckenberg

Conseiller de la Cour et
Medecin des. A. M. M. M. M.

le Prince Guillaume, au
grave et Rathalter de Hesse

Francis Gouff.

à Francfort



sonalif 23 daign, wir auch vander
 ley distinguiat die kuffteidung sey,
 worinn ^{die Dahn.} des unter aufzuehung dal
 rogtbruchen Gyonsonptiment
 theilf ist groist hat Coni den
 suor

Gode wolge

Hanau den 20 Sept.
 1750.

gaud. rogtbruchen viner
 Nomben

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored across the central vertical crease.]

Am 18 Nov. 1750.

Wohlgebohrnen Herr,
Hochverehrten Herr Jeschke!

Sie, wohlgebl. hochverehrter Herr
12. curr. Ich mich in Hanau nicht ausge-
wacht und mich deswegen auf eine
nachgeschickt worden. Die Inquisition
haben sich sehr sehr die Probe mit dem
quere experimentali unrichtig by dem
denn

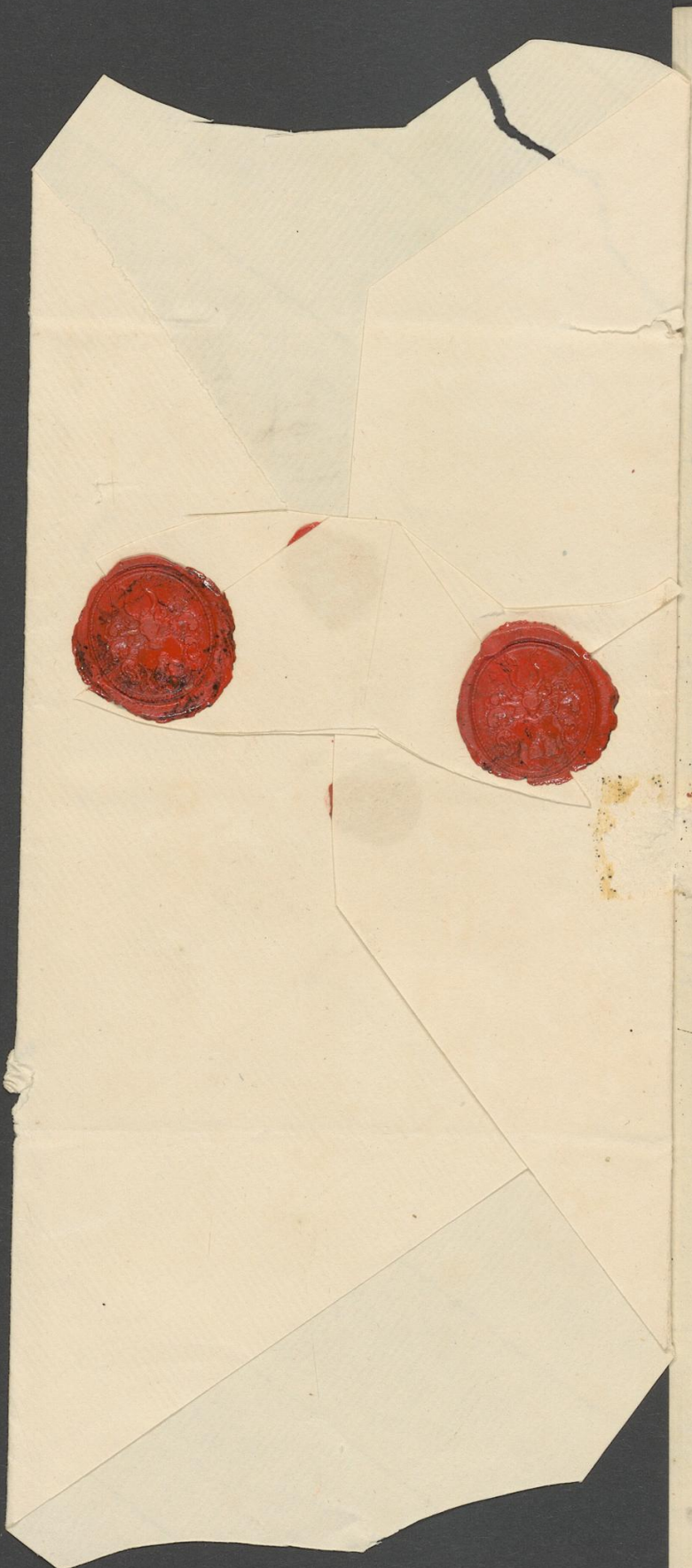
das wein mit mineralien gold
abgeleitet, oder auf weinigen saft
von aurore, salz die feilheit
gewinnlich zu haben, wenig sines
sauren, als weinige in sauren
sines die untersuchen zu sauren,
sauren, die unter sauren in
sines offen zu sauren auf sauren
sines sauren sauren und sauren
sines sauren sauren sauren
sines

3
S. 110
S. 110
S. 110

Mr. F. 18 Nov. 1750. ^{56 K 1750}
^{Humbly is}
Monsieur ^{Dr. P. P. P.}
^{2 days ago}

Monsieur Senckenberg
Conseiller de la Cour & de
Medecin de S. M. & M. P.
le Prince Guillaume, Duc de
et de Saxe-Altenbourg, Meff.
à Francfort.

Sci.



beygebracht worden, welches sich
wohlge. alleseu bewußt ist.

Mein herrliche ansehenswerth
mir gleichzeit ydignität nachst
fort ad konung mit mittelst
persönlichen anstreuung des
ad bezeugen, wie ad
zufassung und attention
nicht unerblich
sch. wohlge.

Bergendau 17/11/1750.

Gauzprobrer
Homburg

Wiss. Konvergenz
I 3 d / Wissenschaftl. Arb.
3.7.1952

Wolfgangsohn Herr
Friedrichsohn Herr Schulz

Selbstwollgeß erlaubt mir, daß
ich den Herr mit mir selbst in geschickter
Art meine pflichtige Zeit mit der
sicherung für den ablegen, daß die
verbindliche Zeit mit auszusuchen und
unabhängiger besetzung der künftigen
wohin man die selbst in ganz
besten selbstwollgeß

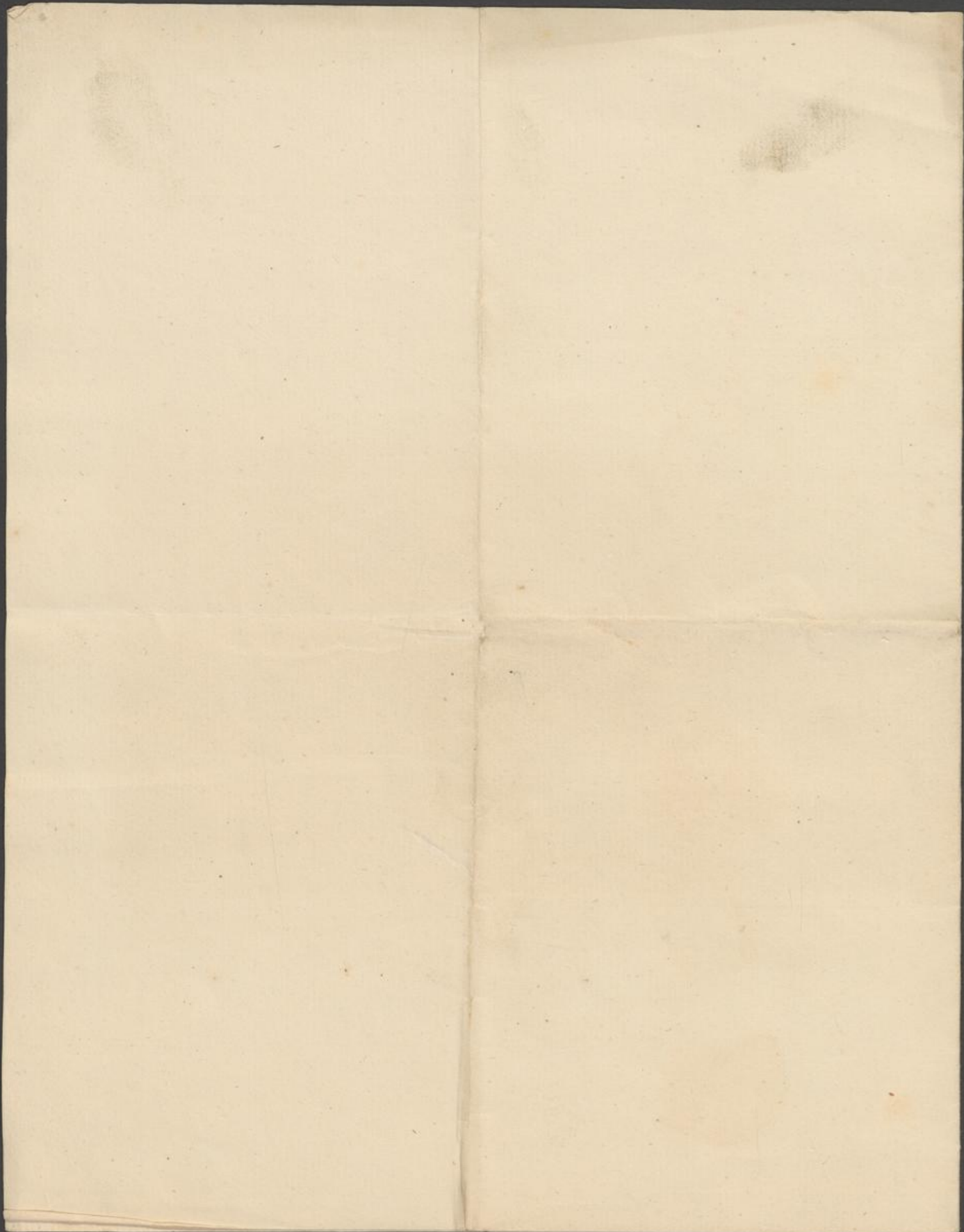
vor 1.
Doppel
alter
Coni
d'or.
ap. 16.
Kerbidici
9. 11. 1752
+ 1752

Wang Schulz
Im 3. Jul. 1752.

ganz eigenhändig
Friedrich Schulz



[Faint, illegible handwriting on aged paper]



Concept letters of Dr. Confil. Hejimon.
Hamburg. d.d. 8. 8 sept 1750.

Wohlgebohrnen Herrn
Zugspitzenherren H. Hejimon!

Die an Unsere Herrschaft vom 10ten d. g. d. g.
Wetter, mit ^{besten} ring, ~~von H. Hejimon~~
Wien, unter Anselm Marx No. 21. oder
Joseph Nathan No. 19. ^{was} ~~mit~~ ^{mit}
am 10ten d. g. d. g. ~~g. d. g.~~ gut
g. d. g., ⁱⁿ ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
g. d. g., ^{und} ^{über} ^{der} ^{g. d. g.}
Witz, mit ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
g. d. g. von dem ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
Witz, ⁱⁿ ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
g. d. g. ^{bei} ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
mit ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
bei ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
g. d. g. ⁱⁿ ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}
wird ^{der} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.} ^{g. d. g.}

mir möglich, wie ich die, die ich
mir selbst verspreche

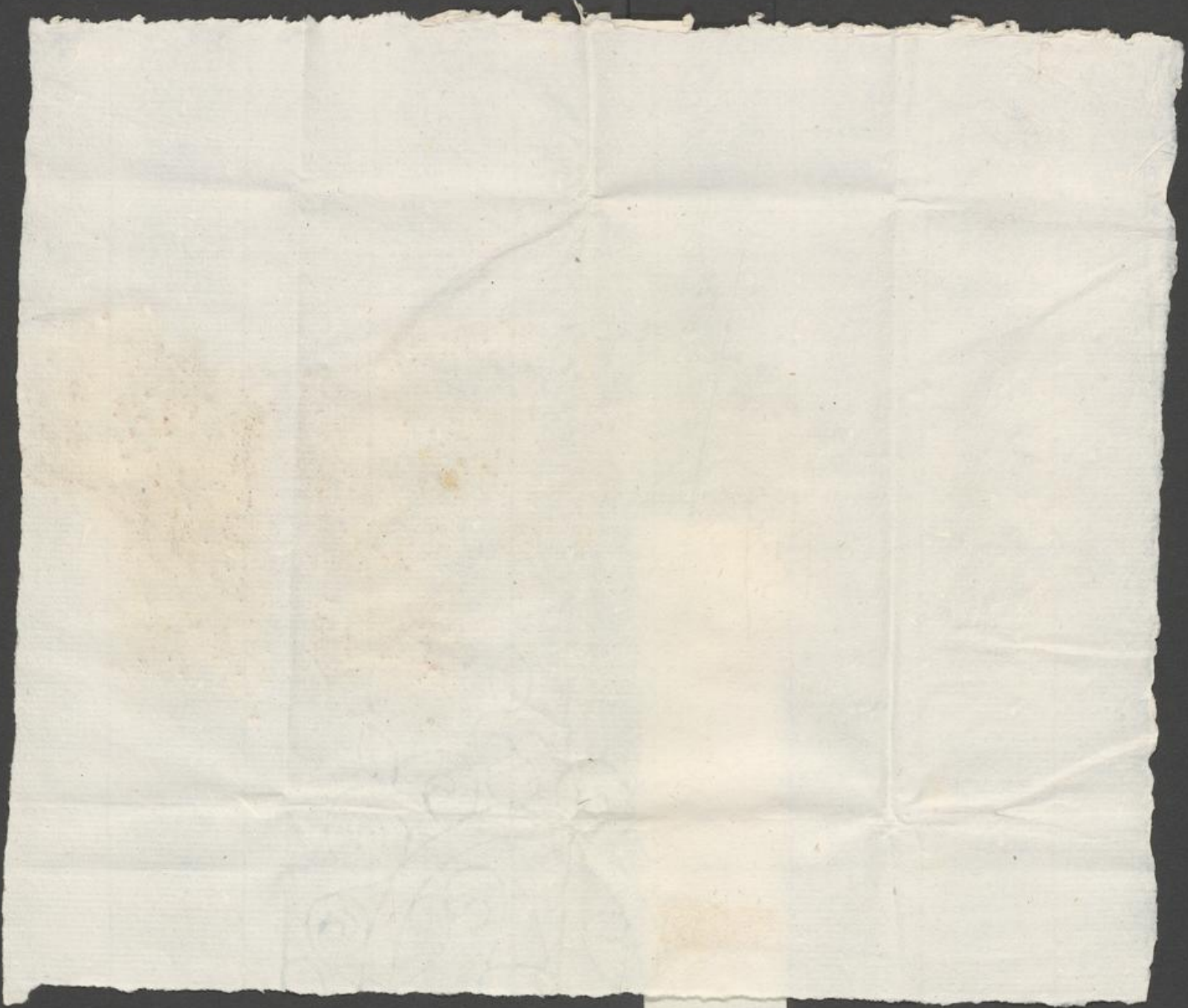
H. W. Meyer

Abt. 2. 8. Sept.
1950.

ganz herzlich
Ihrer

H. W. Meyer Dr.

5-1
2





Dr.



75

Copia Manuscript des Dr. H. H. Gomburg 1780.
Sept. 1780. ämünd. 2^{te}. Brief d. Antiquar
behalten Exprim.

Wolfgang Gomburg,
Zugewandter Dr. H. H. Gomburg!

Die 6. abstrakte Brücke mit dem
unvollständigen:

Joseph Nathan No 19.

Leicht-Schweiflin No. 1.

Leicht-Schweiflin No. 2.

Leicht-Schweiflin No. 3.

wie die an die Brücke des Joseph
Signaturen enthält, v. von Dr. Wolfgang
aber Schweiflin No. 1. 2. 3. und Lab-
hand No. 4. et 5. angegeben worden:
Jahre fünf nach dem 1780 in einem
ganz gesunden Buch d. Verflechtung
weise enthält, vollständig mit dem
5. von der Hand des Dr. H. Gomburg
dormitium ex calce viva et
auripigmento gemacht, und befindet
sich in einem nicht selteneren
oder manuskriptes enthält. Gleichwie
1. v. Dr. Gomburg in dem Buch d. Verflechtung
vollständig enthält, vollständig mit dem
5. von der Hand des Dr. H. Gomburg
dormitium ex calce viva et
auripigmento gemacht, und befindet
sich in einem nicht selteneren

(1) wie
das
aus
1780

(1) Dr. Gomburg in dem Buch d. Verflechtung
vollständig enthält, vollständig mit dem
5. von der Hand des Dr. H. Gomburg
dormitium ex calce viva et
auripigmento gemacht, und befindet
sich in einem nicht selteneren

aber bey unsen Zeit eigentz gewis-
siger Gehung mit dem La doring so-
kalt wird, es muss so kalt
wie es wagt, sondern in fermentatione,
da es auch most sich, mit J. L. oder
oder Rosing versetzt, das auch wohl mit
spiritu vini u. a. m. ist, welches Rumpf-
sich ordinairement den Nasen
mit melioration set, und an der
mit gewisly junge Lauf den an der
Korb unterhalten dem: Es selte
ist nicht aber still, wenn es in einem ge-
fassen wohl hing, steht, nicht frey
lassen, wie auch verschiedene davon
bestatigung M. B. in St.
Zuray beyoffene probiert, bey
welsch der spiritus vini, auf einer
Gefundung, gewis entlich ver-
setzt.
Ubrigend selbsich zu angegebenen Ex.

bin in besten Sigen Gefasung

Jo. Mosler.

Mein Gutsprospect N. 36
Neythal

ganz zufrieden
Ihr

Heidelberg. 8. Sept.
1750.

Johann Mosler

Copia literarum ad auctorem d. d. 7. 9. sept. 1750.

Mögebepner Herr,
Zugespäher Herr Regierungsrath!

Wie mit dem 2ten Express die gefertigte
Extracts Protocoll über die vorerwähnte
Sache dem Herrn, und dem andern,
wenn es also wichtig, abzugeben.
In der Sache. Nur für die Verwaltung
ausgeben, als in dem Extract
Protocoll und der Mollzahl. Die
einige andere, die Joseph Vetter-
wische Briefe von dem Herr. Regierungsrath
No. 1. 2. 3. haben G. J. Krumpholtz
Ladung No. 4. et 5. welche die
in der Sache in dem Briefe auf dem
an der beifolgende ungenügende
auf dem Regierungsrath No. 1. et 2.
auf dem Ladung No. 1. 2. et 3. nach

Jahr; wüßte mir, wo nötig,
Hilfsleistung an Bittor, der sich
curialibus confectis bin

J. W. Meyerhofen

Sept. 2. 9 1/2
Sept. 17 50.

ganz gefundenes Eisen
Altenherberg Sr.

Faint, illegible handwriting at the top of the page.

Faint, illegible handwriting in the middle of the page.

Faint, illegible handwriting at the bottom of the page.

34

Litens de Gerechtigkeit Rath Ernst über
codem per datum Hannover d. 7
5. Aug. 1750. amend. 3. Stück
Lanttagbuch als Exposé ~~republic~~
welter v. pfingst benannt:

Mein erbar gte Herr, ich
wünsche der Regierung zu
Guten mit mir ganzliche
der Mündigen Meiner und
Meiner Hofe etc. ich soll
proben v. an der Gern selbst
nferin etc.

Ich würde Ihnen zu dem Zeit
3 Ihre sehr = gemacht an Pf.
wird, jetzt aber selbst es
als möglich, ~~wird~~ es wäre denn
ich mir in gewisse Umständen
Lofung gütlich auf's Beste,

Leibniz über Newton ist nicht
das was sie sind. Ich meine
den Weg über die Philosophie der
Quantität der Mathematik
zu sein.

Concept.

Wolfgang v. Gumboldt
Gen,
Imperial Gumboldt
H. Gumboldt!

A Monsieur

Monsieur Eon,
Conseiller de la Cour de S. S.,
Meyr le Landgrave et Stadt
Haller de Hesse, Comte regent
de Hesse à Hanau.

Ich bin sehr dankbar für

ihre Güte, welche gestern Abend

ich erhielt, sehr die Ehre zu bringen, und

damit die Versicherung, dass

obwohl sehr schnell die

Reise auf Gumboldt mir nicht

unmöglich, ist mir wegen vieler

andern Arbeiten zu wenig

Zeit entzogen, dass, wenn

möglich, ich die Reise

Montag, d. 9. d. d. d. d.

mit großer Lust und

Begehr v. Abend wieder

für mich, da ich mich

andern, sehr sehr bediene,

so die Güte sehr dankbar

und hoffentlich sehr zu sein.

Sehr. W. Gumboldt.

weil ich sehr dankbar

ist, dass ich sehr dankbar

alle Informationen in dem

Handb. d. d. d. d. d. d. d.

die wichtige Informationen möge

richtig, v. und in der d. d. d.

W. Gumboldt, dass ich sehr

wenig möglich können.

Ich bin sehr dankbar

für meine Bekanntschaft.

W. Gumboldt. meine Bekanntschaft

ist sehr dankbar, da ich

ich bin sehr dankbar für
ihre Güte, welche gestern
Abend ich erhielt, sehr die
Ehre zu bringen, und damit
die Versicherung, dass
obwohl sehr schnell die
Reise auf Gumboldt mir nicht
unmöglich, ist mir wegen
vieler andern Arbeiten zu
wenig Zeit entzogen, dass,
wenn möglich, ich die Reise
Montag, d. 9. d. d. d. d. d.
mit großer Lust und Begehr
v. Abend wieder für mich,
da ich mich andern, sehr
sehr bediene, so die Güte
sehr dankbar und hoffentlich
sehr zu sein. Sehr. W.
Gumboldt. weil ich sehr
dankbar ist, dass ich sehr
dankbar alle Informationen
in dem Handb. d. d. d. d. d.
die wichtige Informationen
möge richtig, v. und in der
d. d. d. W. Gumboldt,
dass ich sehr wenig möglich
können. Ich bin sehr dankbar
für meine Bekanntschaft.
W. Gumboldt. meine
Bekanntschaft ist sehr dankbar,
da ich

wie geliebt
in f. 1. 86

Sp. 1750. J. ut supra

Sp. 1. 86 ganz geliebt
1750. J. ut supra



[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Herrn Hofrath v. Besenroth
Herrn Hofrath v. Besenroth
Herrn Hofrath v. Besenroth

SS

Carissimi Herr Hofrath Ich danke Ihnen
sehr sehr für die sehr angenehme
Anzeige die Sie mir durch Ihren Hof. Hofrath v. Besenroth
von der Einweisung des Compliments
das Sie anlässlich des Tages der
Herrn Senckenberg mit dem Comitee
Gegenüber, dass Hof. Hofrath v. Besenroth
die weitere Überlegung der Sache
in Ihren Händen, so dass die Sache
sich zu bewenden, und dass ich
überdies nicht zweifle dass Hof. Hofrath

würde ich wohl die mir
gleichfalls nicht als ein
auswärtige mein Jahr
konstanz werden, es
dieser Preis um Hof
zu sein ist jemand
zu gratulieren und die
mit anzunehmen wie in
meiner Geschichte alle
Zeit

Carl
d. 28 Jan: 1748.

Hof. Hof

Ganz
Herrn

Ms. D. 3. August 1750. mare 10.
Nr 84 August 1750. mare 10.
1758
~~of Lomzien~~

Lomzien Senckenberg
Comptes et Premier of the
Sein a la Cour de
Lind. i. 1750 de Landgrave
Guilleaume de Hesse
de Hesse
Frankfurt



darau² handbrenn befinnd und qua
 titaten des Jungf. H. aber halb
 Lieblichen Verdienst und gutachten
 zu erhalten, aber in beiderseitigen
 dieser vorgeschriebten Zeit die
 habe zu entdecken, daß die mit
 handbrenn zusammengebracht sind

H. J. J. J. J. J.

Lu. Boll
 d. 17 Aug. 1750

Ganz hochachtungsvoll
 Dienender
 C. W. Verna

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or date.]

Concept

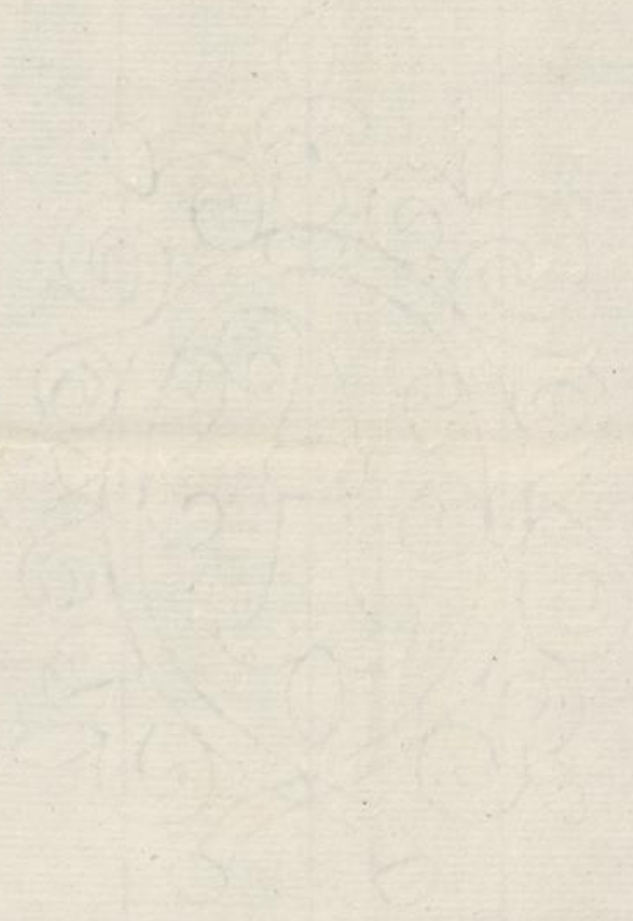
Wolfgang von
Grafen von Ober-
Appellations-Hof:

A Monsieur
Monsieur ~~de~~ Verno
Conseiller de sa Majesté
le Roi de Suède, par la grace
de Dieu, en son Conseil Supérieur
des Appels
Gentilhomme à Cassel.

Als ich zu demselben Hofe
des. Wolfgang von, unter dem 1^{ten}
hiesigen an mich gelangt, und
daß Sie beliebt, Sie haben
Grafen von Ober-Appellations-
Hof, um mich nicht, wenn
von Grafen von Regierung
Ist Ihnen, die in dem
letzten Monat vorgeschrieben,
und daß davon Vorwissen
angeordnet worden
mir wird Sie nicht werden
sich, so bald die Sache
demnach an Sie selbst, und
so fort an Ihre Anwesenheit
Mein, gnädigste, Sie
und ganz, ich bin Ihnen
hervor in demselben Hof
referieren. Ich habe nicht
in der letzten Antwort an
Ihre Hof, die Hof, die Hof
das Hof, die Hof, die Hof
besten Hof, die Hof, die Hof
Hof

Wolfgang von
Grafen von Ober-
Appellations-Hof

von Hof, die Hof, die Hof
Hof, die Hof, die Hof
Hof, die Hof, die Hof
Hof, die Hof, die Hof



Mit Röm. Kayserl. Maj. Allergnädigstem Privilegio,

JOURNAL.

In Franckfurt am Mayn.

Wien, den 22. Januar.

SDr des Erz-Herzog Leopolds Cuirassier-Regiment, sind neue Standarts und Paucken zu verfertigen anbefohlen worden, und heisset es, daß vor das ganze Regiment neue Pferd-Equipage verfertigt und nach Ungarn abgeführt werden solle. Die ohnweit Preßburg zu stehen kommende Troupen wird der Herr Graf Leopold Valsi, die ohnweit Ofen campirende Armee von 23. Regimenten aber, der Herr Fürst Wenzel von Sichtenstein commandiren. Die sogenannte Incorporations-Commissions werden noch immer fortgesetzt, und man will sagen, daß, nachdeme die meisten Staats-Officiers von denen reducirten Gränzorten erschienen, Ihro Majestät die Kayserin befohlen habe, daß einige unter dem Militari stehende Schanzen an der Theis und Maros, so gute Dienst geleistet, belassen werden sollen. Der von dem Hoch-Stift Strasburg abgeschickte Gesandte, Herr von Seidmar, hat heute die Hochfürstl. Baadenbaadische Belehnung Coram Throno Aug. genommen, und soll dem Verlaut nach auch das Lehen wegen des Hochfürstl. Holsteinischen Hauses ebenermassen empfangen. Aus denen Ungarischen Bergstädten ist vor einigen Tagen eine sehr ansehnliche Geld-Kemise von lauter neu-geprägten Cremnizer grossen Silbermünzen anhero in das Kayserl. Königl. geheime Zahl-Amt gebracht worden.

Ein anders aus Wien, den 23. Januar.

Der Beschluß von denen vorgewesten solennen Exequien vor die Weyl. lezt. gestorbene Kayserin Majestät, Glorw. Geb. ist am 20. curr. in Gegenwart des ganzen Kayserl. Hof's mit einem Seel-Amt durch den Herrn Grafen von Hallerweil Bi-

schoffen zur Wienerischen Neustadt, und einem Lob-Amt durch den Herrn Prälaten von Göttweich mit denen gewöhnlichen Ceremonien gemacht, sodann das prächtig errichtete Castrum Doloris wieder abgebrochen worden. Am Sonntag sind des einige Jahr dahier gestandenen Königlich-Preussischen Gesandten, Herrn Grafen von Podewils Excellenz mit Dero Frau Gemahlin, und gesammten Haus-Bedienten mittelst der Post nach Berlin abgereiset. Ihro Kayserl. Königl. Majestät haben dieser Tagen Dero Landes-Verwalter in Herzogthum Krain Herrn Leopold Grafen von Lamberg, in Ansehung desselben Vor- und Eltern, auch selbst eigenen in Jusitial- und Politischen Diensten erworbenen Meriten zu Dero Geheimen Rath allergnädigst ernannt, und das behörige Decret demselben bey der Geheimen Staats-Canzley ausfertigen lassen.

Livorno, den 5. Januar.

Auf die erste Nachricht, welche man hier empfangen hatte, daß die schon erwehnte Lunnesische Galiotte bey der Insel Giglio gestrandet seye, wurden sogleich unsere Schif-Zimmer-Leute dahin abgeschicket, um dieselbe auszubessern. Bey ihrer Zurückkunft haben dieselbe rapportirt, daß dieses Fahrzeug wieder in Stand gebracht seye, bey erstem guten Wind unter Segel gehen zu können. Von den 18. Türcken, worinn die Equipage dieses Fahrzeugs bestanden, hätten 3. Christen zu werden verlangt, weßwegen man dieselbe nach Rom abgeschicket habe.

Petersburg, den 7. Jan.

Nachdem der Hr. von Groß, gewesener Minister am Königlich-Preussischen Hofe, hier angelangt; So hatte er hierauf die Ehre, Ihrer Ma-

festät, der Kayserin, von allen dem Bericht abzuslatten, was seit der Zeit vorgegangen, die er am Berlinischen Hofe zugebracht. Den 5. dieses Vormittags wurde dieser Minister durch den Hrn. Cangler Ihrer Majestät präsentirt, und hatte die Gnade der Kayserin die Hände zu küssen. Und weil Ihre Majestät auch so gnädig zu seyn geruhete, dem Herrn von Groß zu verbleiben zu geben, daß Höchst-Dieselbe mit seiner Auführung vergnügt seye, so ernannte die Kayserin denselben zum würcklichen Staats-Rath, welches dem Hrn. von Groß auf der Stelle durch den Hrn. Cangler eröffnet wurde, daher der Herr von Groß als neuer würcklicher Staats-Rath die Gnade hatte, sich bey Ihrer Majestät zu bedanken, und in einem andern Appartement, auß neue zum Hand-Kuß zu gelangen. Derjenige Unter-Officier, welcher den Königlich-Preussischen Minister begleitet, ist eben derjenige, so vormahls den Pohnischen Edelmann Gourofsky, der am hiesigen Hofe die Angelegenheiten des verstorbenen Marschalls von Sachsen beobachtet, escortirt hatte. Der 84. jährige Feld-Marschall von Laszi, ist von seiner gehalten schweren Krankheit wieder völlig hergestellt. Es hat zwar der Hof den 2. dieses einen Courier auß Constantinopel, so den 24. Novembr. auß dieser Türkischen Residenz abgereiset, erhalten, allein man hat noch nicht erfahren, was derselbe mitgebracht habe.

Madrid, den 12. Januar.

Diejenige Herren, welche neulich des Nachts auß ihren Häusern genommen, und in gefängliche Verhaft gebracht worden, haben ihre Freyheit wieder erhalten, nachdem sie 10000. Piasters an die Armen dieser Stadt zu bezahlen haben. Den 27. entstande in dem Quartier der Königin in der Küchen ein Brand, welcher anfangs so gefährlich schiene, daß man vor dieses prächtige Gebäude in Sorgen stunde, allein man thate so eine gute Gegenwehr, daß die Flamme gelöscht, und kein sonderlicher Schaden verursacht wurde. Der Hof hat die Trauer auf 6. Wochen wegen Absterben Ihrer Majestät der Kayserin Elisabetha Christina angeleget.

Rom, den 12. Januar.

Der auß Teutschland dervmahlen hier sich befindende Doctor von Wandel, ein würdiges Mitglied unserer academischen Wissenschaften, hatte dieser Tagen die Snad, Ihre Päpstl. Heiligkeit den ersten Jahrgang seiner Wochenblätter, welche er unter dem Namen des stummen Advocatens in teutscher Sprach heraus giebet, und allhier von

Zeit zu Zeit in das Weltsche übersezet werden, in einem Band zu überreichen: worüber Ihre Päpstliche Heiligkeit solchen Gefallen bezeuget, daß Dieselbe ihn Herrn von Wandel nicht allein mit einem von orientallischen Agath gefashten Rosenkranz, einer goldenen Medaille und einem kostbaren Ring, allermildest beschenket, und beynebens als eine Zierde des gelehrten Teutschlandes öffentlich gepriesen, sondern so gar umarmt haben. Der Cardinal Corassa, welcher die Heil. Thür an der St. Paulus-Kirche mit den erforderlichen Ceremonien geschlossen, hat dem Capitain, der mit seiner Compagnie Soldaten, so den Namen Rossi führen, dieser Function beygestanden, ein vorzüglich gearbeitetes silbernes Becken mit dem besten Chocolate angefüllet, zum Präsent gemacht, den beyden folgenden Officiers aber jedem 30. Thaler, und den Soldaten auch 30. sofort der Schweizer-Garde ebenfalls 30. Thaler, reichen lassen, wobey vor jeden Mann eine silberne Medaille sich befunden, darauf einer Seits das Wapen Sr. Eminenz zu sehen, auf der andern Seite die Aufschrift nebst der Jahrzahl befindlich ist, wann Seine Eminenz obgedachte Heil. Thür geschlossen.

Turin, den 13. Januar.

Weil hier und in andern Orten sich einiger Getrayde-Mangel wühren läset, so haben Ihre Majestät den Commissarien über die Lebens-Mittel den Befehl erteilet, die Königliche Magazine zu eröffnen, und den Einwohnern das Getrayde um einen geringern Preis zu verkauffen. Unser Hof hat seinen Minister zu London dem Herrn Grafen von Pierron den Befehl überschiedet, zu eröffnen, daß Ihre Cardinische Majestät alles anwenden werde, die Ruhe und den Frieden in Italien zu erhalten. Unsere Herzogin fährt in ihrem gesegneten Stande erwünscht fort.

Paris, den 22. Januar.

Daß seit einiger Zeit ergangene Gerücht von der Schwangerschaft Ihrer Königlichen Hoheit der Madame la Dauphine wird zur größten Freude der Nation bekräftiget. Der Herr General von Mont-Consil ist von Ihrer Majestät dem König zum Commandanten des Obern-Elas, und Gouverneur zu Colmar ernennet worden. Es geschah den 8. dieses, als der Leichnam des Marschalls, Grafens von Sachsen, auß dem Schloß Chamburg nach Straßburg abgeführt wurde, solches geschah unter vielen Canon-Schüssen, und des Marschalls Regiment unter dem Obrist-Lieutenant Baron le Fort begleitete auf eine gewisse Distanz den Leich-

nam. Die Begleitung bestehet aus 100. Dragonern von besagtem Regiment des Marschalls, welche der erste Capitain und Chef einer Brigade, Herr von Chollet, commandirt. Diese Begleitung wird die Leiche bis nach Straßburg bringen, woselbst der Leichnam so lange in dem Hause des Marschalls von Coigni wird niedergestellt werden, bis alles zur Beisetzung wird fertig seyn. Ihro Majestät der König haben hierbey den Befehl ertheilet, daß aller Orten, wo die Leiche ankommen und durchpassiren wird, derselben solche Ehre angethan werde, als ob der Marschall noch in Leben seye.

London, den 22. Januar.

Der Spanische Minister, Herr Wall, hat einen Expressen an seinen Hof abgeschicket, um demselben die Nachricht zu überbringen, daß er an die Süd-See Compagnie die 100000. Pfund Sterling bezahlt habe. Seit dem 17. dieses ist der ganze Hof in der grossen Trauer wegen des hohen Todesfall Ihrer Majestät der vermittelten Römischen Kayserin. Unsere Regierung hat unter dem 21. Dec. aus Gibraltar Nachricht erhalten, daß das Kriegsschiff, das See-Pferd genannt, so den 7. dito ausgelauffen, um sich in die Bay von Tetuan zu begeben, wieder von dannen zu gedachtem Gibraltar angelanget, und den Groß-Britannischen Consul Latton, und 25. Engländische Gefangene aus Tetuan mitgebracht, welche daselbst ausgelöset worden. Auch wurde berichtet, daß der Consul Bettigrew sich fertig mache von Tetuan nach Fez, mit einem zahlreichen Gefolg zu verreisen, um mit dem Kayser von Marocco eine Unterredung zu halten, und die Ranzion für die zu Fez befindliche Englische Sclaven zu bezahlen, wie solches der neue Vergleich erfordert. Die Regierung hat dem Minister von Tripolis, Ibrahim Aga, eröffnet, sich diese Woche zur Reise anzuschicken, um zu Portsmouth sich an Boord desjenigen Schiffs zu begeben, welches ihn wieder nach Africa bringen werde.

Donaufstrom, den 25. Januar.

Der Hungarische Palatinus, Herr Graf Johann Palfi, giebt sich viele Mühe zu dem bevorstehenden grossen Reichs und Königs-Tag Anstalten vorzuführen. Inzwischen genießet der Kayserlich-Königliche Erb- und Kron-Prinz Joseph die Einkünfte, welche die Ungarische Magnaten ihm vor einigen Jahren zugestanden. Kürzlich hat ein aus England, desgleichen auch ein aus Petersburg zu Wien angelangte Courier die Ratification des zwischen

den Höfen zu Wien, Petersburg und London erneuerten Allianz überbracht.

Regensburg, den 25. Januar.

Auf der Reichs-Dietatur wurde Vorgestern ein allergnädigstes Kayserliches Commissions-Decret, die Garantie des Dresdner Friedens-Schlusses betreffend, publiciret. Man spricht jetzt sehr viel von der Römischen Königs-Wahl, und es wollen einige versichern, daß dieses grosse Geschäft noch dieses Jahr werde zu Stande gebracht werden.

Dresden, den 25. Januar.

Gestern feste der Königl. General-Major und extraordinaire Envoye am Turinischen Hof, Herr Graf von Bellegarde, seine Reise von hier nach Paris fort, um daselbst die ihm von dem Hrn. Marschall, Grafen von Sachsen, bestimmte Erbschaft zu reguliren und in Besiz zu nehmen.

Brüssel, den 26. Januar.

Es wird allhier in unserer Haupt-Kirche an einem überaus prächtigen Trauer-Gerüste vor Ihre verstorbene Majestät der vermittelten Kayserin gearbeitet. Seit etlichen Tagen hat sich ein Gerücht verbreitet, daß Ihro Königliche Hoheit unser General-Gouverneur sich entschliessen dürfte, eine abermahlige Reise nach Wien zu thun, um beyde Kayserliche Majestäten nach Preßburg zu begleiten.

Hanau, den 29. Januar.

Alhier ist wegen hinfünftiger Bestrafung derer Wein-Verschälfungen eines Herrschaftliche Verordnung zum Druck befördert und den 27. curr. gnädigst anbefohlener Massen publiciret worden, welche man dem Publico hierdurch mittheilen wollen:

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Eagenelnbogen, Diez, Ziegenhahn, Nidda, Schaumburg und Hanau &c. &c. Fügen jedermänniglich in unserer Graffschaft Hanau hiermit zu wissen, und ist allenthalben bereits mehr als zu viel bekannt; Was wir das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497. und hernach höchst verpönte Wein- und Gistmischen seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuem überhand genommen, und von gewinnstüchtigen und ehrvergessenen Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersehlicher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit getrieben worden. Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen und die dadurch unsern getreuen Unterthanen bevorstehende Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurft ermesse: So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß diejenige,

Welche die Weine mit Mineralien, Silberblett und dergleichen zu vergiften und schädlich und ungesund zu machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Verfälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben, ausgepeitschet, und auf ewig des Landes verwiesen, auch die Helfers-Helfer, welche Handreichung darzu thun, oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängnuß gestraft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in unsern Landen bey Ablasung und Pfliegung derer Weine keine andere als zünftige Bendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmeckerey vorgenommen, sondern selbige so pur und rein, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen. Wonach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Verschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge; So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Canzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auf deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Rahmens ein besonderes Recompens gegeben werden. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret-Insiegels. So geschehen Cassel, den 5. Jan. 1751. Wilhelm, K. u. H. (I. S.)

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird präpariret und gebraucht, wie folget: Man vernimmt von Auri-Pigment, je hell-scheinend und glänzender je besser solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches

jedes besonders, thut beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen-Wasser zwanzig Loth, verbindet das Glas und läset alles zusammen zweymahl 24. Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt aber während der Zeit alles öfters untereinander, hernach läset man den Liquorem durch ein Fließ-Papier lauffen, so wird derselbe hell und klar wie ein Brunnen-Wasser. Von diesem Liquore läset man in ein spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropfen fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl untereinander, und hat dabey auf die Veränderung der Farbe des Weins wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauf die Farbe in das Eyer-gelbe fället, und der Wein noch und nach wiederum hell wird, solches ein gewisses Merkmal ist, daß derselbe mit Metallischer oder Saturnischer Materie nicht admittiret, sondern hiervon rein und pur seye. Daserne aber der Wein auf solches Eintropffeln und Umrühren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches Zeichen, daß derselbe mit ein oder anderer von vorgedachten Materien verfälschet seye. Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinkenden Geruch sowohl in der Preparation als bey dem würcklichen Gebrauch und Application von sich, welcher der Brust, dem Kopf und denen Lebens-Geistern, wann davon zu viel eingezogen wird, sehr schädlich ist; Daher ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel umgehe, sondern allzeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatillische Liquor als ein sonderbahres Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorgfältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbundenen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er desto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Würckung verrichten möge; Immassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien verschiedene Wochen und Monate lang zwaren gut bleiben kan, gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrisirte oder ex familia Saturni, das ist aus Bleh gehenden Stücken in feirte Weine auf das richtigste und sicherste verrathen und entdecket werden können.

Dieses JOURNAL ist wochentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Wechern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Nro. LVI.
Freitag den 10. Julii, 1750.

Mit Ihre Kö-
niglichen und Kö-
niglichen Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.



Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstigen
Bewilligung

Ordentliche wochentliche
Frankfurter Frag- und Anzeigung-
Nachrichten.

Welche in Johann David Jung, Buchhandlung in der Büch-
Gasse nächst dem Fahr-Thor, wochentlich zweymal, als Dienstags und Freytags
Vormittag ausgegeben und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENT.

Nachdem Ein Pöbl. Pfand-Haus-Amt alhier resolviret hat, mit Anfang des Monats
Augusti nächstkommend, eine Vergantung vorzunehmen, als können diejenige, so verfallene

Pfand-Scheine haben, sich solches nachrichtlich dienen lassen, und auf deren Einlösung oder Prolongation in Zeiten bedacht seyn. Publicatum Frankfurt am Mayn, den 3. Julii 1750.
Pfand-Haus-Amt.

Avertissement.

Diezeiten jüngsthin die Verkaufung des auf der grossen Gallen Gasse ganz neu auferbauten, und mit einem auch neuen und einen alten Neben-Flügel mit einem grossen Keller in circa 50 a 60 Stück Wein haltende, nebst ziemlich grossen Scheuer, Hoff und grossen wohl-angelegten extra schönen Garten, mit denen in denen Zimmern befindlichen, und meistens sehr kostbaren Tapeten versehene Flammerdingische Haus nicht vor sich gegangen, so wird solches nächstkommenden Mittwochen als den 15. dieses ohne fernern Anstand Nachmittags um 3. Uhr an den Weisbleibenden losgeschlagen werden.

Avertissement.

Weilen die Subscription zur Einlage in die hiesige Stadt-Capital-Lotterie vermahlen geschlossen, mithin diese auf anberaumten Termin des 7ten Augusti complet gezogen werden wird; als können dieselige, so vor daares Geld subseribiret haben, nunmehr und sofort, auf der Bürgerlichen Ein und Fünffziger-Stube im Löwenstein, bey Amt, Montags, Mittwochs und Freytags nur Morgens von 8. bis 11. Uhr sich melden, und gegen ihre empfangene Scheine Lotterie-Billets beziehen; dieselige aber, so ihre Rechnung-Brieffe, ohne solche in die Lotterie zu transportiren abgelegt wissen wollen, auch die, welche dergleichen Brieffe in die Lotterie mit genießender Augmentation einzulegen unterschrieben haben, sollen von Amts wegen successive benachrichtiget werden, wann und wo sie mit ihren Brieffen zur Revision vor Amt erscheinen können, damit nicht Eins durch das Andere verhindert werden, noch alles zusammen auf einmahl vorkommen möge. Frankfurt den 3ten Julii 1750.

Lotterie-Amt.

Avertissement.

Nachdeme man in denen Zeitungen wahrgenommen, daß hin und wieder bey dem Weinhandel gefährlicher Unterschleiff- und Verunreinigung geschehen solle, und die Wein wohl gar mit schädlichem Zusatz geschmiert und bereitet wörden, so findet ein Hochedler und Hochweiser Rath alhier vor nöthig, ob er wohl zu denen hiesig verburgert und im Schutz stehenden Weinhandlern, ingleichen denjenigen, so am Mayn feil und ohnehin einen schweren Eyd desfalls auf sich haben, wie auch denen, welche sonst anders mit Wein handeln, ein besseres Verhalten heget, als daß sie sich in dergleichen krassem Verbrechen verschulden sollten, dennoch rathsam und von der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, männiglich zu verwarnen, sich deren keines nicht zu schulden kommen, sondern die Weine pur, und wie sie durch Götlichen Seegen an denen Neben gewachsen seynd, unverfälscht zu lassen, oder aber eine exemplarische Straffe zu gewärtigen, und wenn ja jemand gegen Verhoffen, dergleichen geschmiert und gekänfelt, oder mit schädlichem Zusatz bereite Weine hätte, solche in Zeit von vier Wochen bey Straff der Confiscation, und befindenden aggravirenden Umständen nach bey ohnaußbleiblich scharffer Ahndung aus der Stadt zu schaffen.

Publicatum Frankfurt am Mayn,
den 29ten Junii 1750.

45

Extraordinairer Anhang
Zu denen Franckfurter Frag- und Anzeigungs- Nachrichten Freytags
den 10. Julii 1750.

AVERTISSEMENT.

Montags den 13. dieses und folgende Tage Vor- und Nachmittags zu gewöhnlicher Zeit sollen mit großmüthl. Obrigkeitlicher Bewilligung in dem von Marquardtischen Haus in der Buchgasse verschiedene Mobilien und Hausrath, bestehend in allerley Holzwerk, ingleichen Zinn, Kupffer, Messing, Bettung, leinen Gerath und dergleichen durch die geschwohrne Ausrücker öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Avertissement.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ein Eddl. Hospital-Pfleg-Amt 300. Walter gute 2749er Korn a fl. 4. nebst einen Vorrath Haber a 167. Walter an Liebhabere gegen baare Zahlung verabsolgen lassen will; Diejenige nun, so dazu Lusten haben, können sich bey dem Herrn Hospital-Weister Keining melden. Resolut. den 9ten Julii 1750.

Hospital-Pfleg-Amt.

~~~~~

**Zu verkauffen in der Stadt.**

Hey Johann Christoph Söhnlein, Krämer inter denen Predigern, dem Brunnen gegen ber wohnhaft, werden allerhand Sorten feine Siegelacke verfertigt, das Pfund zu 3 fl. 2. und einen halben fl. 2. fl. 1. fl. 40. fr. 2. fl. 30. fr. wie auch schlechtes, auf Holz, Wallen, Toback und Boutellen dienlich, das Pfund 15, 20, 30, 40, 50 und 60 fr. Ferner gute Choccolade das Pfund 32/ 40, 48, 60 fr.

Das neuerbaute Haus auf der Kalbächer Gasß ist billigen Preises zu verkauffen, und weil die Entschüttungs-Zeit künftiges Früh-Jahr primo Januarii 1751. zu Ende gehet, so hat man sich wegen Rückkauffs des Gegners wohl nicht mehr zu besürchten, kan also bey Ausgebern dieses desfalls angefragt, und das Geld dem Käufer, nach dem der Mann ist, allenfalls auch darauf stehen bleiben.

Das schon lange Zeit renommirte Englische

aromatische Zahn-Pulver, 2. Loth in einem versiegelten Paquet um 10. Kr. item die wohl approbirte Salbe die s. v. Wandläuse aus denen Bettladen aus dem Grunde zu verreiben, das solche niemahls wieder nachwachsen, das Gläßgen um 20. Kr. seynd beyderseits wieder frisch ankommen und bey Notarius Hocker in der Gelhäuser-Gasß in Commission zu haben.

Das auf der Schässer-Gasß neben der Kuh gelegene neuerbaute Backhaus nebst Backgerechtigkeit mit 7. Stuben, 3. Küchen, 8. Kammern / Hoff, Holz-Loden, Keller und 3. Privet. Sich versehen, soll heutigen Freytag als den roten dieses Monats Julii Nachmittags 2. Uhr in dem Haus an den Meistbietenden verkauft werden, und steht inzwischen noch zu besehen.

Das auf der Zeil zwischen den Weidenhoff und der Schmidt mit 5. Stuben, 3. Küchen und 10. Kammern, 2. Keller, Hoff, Wasser-Pump, Regen-Eistern, großen Wasch Kessel

und f. v. Privet, auch großen Holz, Platz und sonstigen Bequemlichkeiten versehen. Haus, soll morgenden Samstag als den 1ten Julii Nachmittags nach 2. Uhr durch die geschworne Ausruffer an den Meißbriehenden verkauft werden, und sehet inzwischen noch zu. versehen.

#### Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Lieb-Frauen Berg, in dem Haus zum Frauenstein, ist eine plaisante Wohnung, zwey Stiegen hoch, vorne heraus, bestehend in fünf Stuben / sechs Kammern, einer Küche, einen großen Boden, f. v. Privet, einen Keller, Pomp, Regen Eistern und einer gemeinschaftlichen Waschküchen zu verlehnen, und findet man bey dem Keller Hager daselbst guten Bescheid.

In der kleinen Sandgäß ist eine Wohnung von einer Stube, 2 Kammern, Küch, Keller und übrigen Bequemlichkeit zu verlehnen.

In einer gelegenen Straß ist ein commodus Stübgen mit Bett und übrigen Meublen versehen, zu verlehnen.

In der Haafen Gäß sind 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, Keller und Holzboden zusammen oder auch nur eine Wohnung zu verlehnen.

Es ist eine Stube am Mayn hinaus an 2. Miße honnette Personen zu verlehnen, woben auch der Tisch zu haben ist.

Auf der Friedberger Gäß sind in einem wohlgebauten Haus 2. vollständige Wohnungen entweder zusammen oder zertheilt zu verlehnen. Die erste ist auf gleicher Erden, woben ein Laden und Keller, die andere aber im zweyten Stock, mit nöthigen Bequemlichkeiten versehen.

In der St. Catharinen Kirch ist auf dem ersten Lettner, wo man unter der Catharinen Pfort die Stiege hinauf gehet, linker Hand im 2ten Stuhl der 2te Sitz zu verlehnen.

Ein Regiment, bestehend in 3. Stuben, 2. Stubenkammern, Küche, Vorplatz, Altan, und f. v. Privet alles auf einem Platz, im ersten Stock, dann Bühne und 2. Bühnkammern,

Holzplatz, Pomp, Waschküffel, Hof und Regen-Eistern seher zu verlehnen.

3000 fl. sind auf eine gute Hypothec auszu-  
lehnen.

Im Haus zur goldenen Waag, so theils auf den Markt, theils in die Hof Gäß gehet, ist eine rechtplaisante, räumliche und mit allerley erforderlichen Commoditäten versehen Wohnung zu verlehnen, und kan nunmehr alltäglich beschäftigt, oder auch beliebenden falls vorläufig die Specification davon, daselbst abgehohlet und eingesehen werden.

Eine Eselin ist in die Cur zu verlehnen.

Verföhnen so allerley suchen.

Ein junger Mensch, Lutherischer Religion, welcher Franckösisch spricht, schreiben kan, auch in der Oeconomie erfahren, und mit guten Attestatis versehen, sucht mit einem Herrn als Kammerdiener oder Laquay auf Reisen zu gehen, oder auch alhier zu verbleiben.

Ein hiesiger junger Mensch, welcher sich in Spanien und Italien versucht hat, sucht einem Herrn Doctore oder Handelsmann als Copist zu dienen.

Ein Handlungs Bedienter, welcher einige Zeit in einer hiesigen Specerey Handlung serviret, sucht alhier oder auswärts employret zu werden.

Es wird vor eine sichere Herrschafft ein Laquay von guter Aufführung begehrt, wann es möglich, Catholischer Religion, der an den die Musick nach allen Noten wohl versteht, und mit Haar schreiben umzugehen weiß, er soll nach Meriten vergnüglich salarirt werden.

Unkommende Passagiers.

Monf. Almans, Englischer Cavalier, kommt aus England, log. im Röm. Kayser.

Herr Littel, Herr Bollmar, Herr Färksenstein / Herr Kiefer, Kaufleute, kommen aus dem Württembergischen, logiren im Ritter.

Herr Major von Heydemann, kommt aus dem Wisbad, log. im schwarzen Bock.

Herr Fries, Kaufmann von Bremen, log. im goldenen Löwen.

Sachen die zu verkaufen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt:

Nachdem die von Marquardtsche Erben gesonnen sind, ihre in der Buchgasse gelegene Elsterliche Behausung zu verkaufen; so hat man solches zu dem Ende hiermit bekandt machen wollen, damit die etwanige Liebhaber zu demselben sich desfalls bey ihnen anmelden, und fernern Bescheid vernehmen können.

In Joh. Friedr. Fleischers Buchhandlung ist anhezo wieder neu gedruckt zu haben: Hn. J. W. von Loens einzige wahre Religion, allgemeln in ihren Grundsätzen, verwirrt durch die Zänckereyen der Schriftgelehrten, zertheilet in allerhand Secten, vereiniget in Christo, 2. Theile 3 kostet 45 kr.

Ben, Sr. Kayserlichen Majestät privilegirten Druckern, den Gedrüdern von Düren alhier, hat nunmehr der Dritte Theil der bekantten allgemeinen Reisegeschichte, die Presse verlassen, und wird derselbe dem Pränumerationschein gemäs ausgeliefert. Die drey Theile dieses Wercks zusammen kosten zehn Reichsthaler. Bey eben diesen Buchhändlern ist auch iht verlegt worden R. P. Concordii Seraphische Tugendsschul, complet in zwey Theilen, 8. auf Postpapier und mit sauberer Schrift. Dieses vortreffliche Werk ist für alle G.Dt. liebende Christen zur Erlernung und Ausübung der Tugendpflichten/ ein nütliches Handbuch, und kann als ein Gegengift wider die heut zu Tage gegen die Tugendwahrheiten herauskommende freygeistliche Bücher dienen Dasselbe kostet einen Reichsthaler.

Ein wohl conditionierter Fliegen-Schrand ist zu verkaufen.

Bey Frau Müllersin Brust-Schneiderin hinter dem Pfarr-Eyfen ist angekommen eine berühmte Salbe oder Kugel, die Wanzen zu vertreiben, solche ist über die massen prodatum, wie der Effect des mehrern bezeigen wied, und die gute Wirkung davon, wegen der Güte nicht genug zu beschreiben, das Stück kostet 5. kr.

Ein in der Fischer-Gas wohl gelegenes und mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus, zum Schönderg genannt, neben dem goldenen Löwen, ist zu verkaufen, und hat man sich desfalls bey Meister Krüger, Schreiner in der Grauden-Gas zu melden.

Kommenden 17. Augusti und folgende Tage, soll durch öffentlichen Ausruff eine Parthey außerlesener, meist Theologischer Bücher, in Herrn Lotichius Behausung in der grossen Sandgasse verkauft werden. Der Catalogus ist in 8. Tagen bey den geschwohnenen Ausrüffern und bey Nic. Ernst Wild in der Rosengasse gratis zu bekommen.

Bey Herrn Schäffer, Peruquenmacher auf der Allerheiligen-Gasse neben der Windmühl, wohnet ein Mann, welcher zwey schöne junge Hunde, zwey Wännger, um ein billiges zu verkaufen hat.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend der Schurgas sind einige saubere Zimmer mit Verrung an fremde Kaufleute zu verlehnen.

4000. fl. Püpillen: Gelder liegen parat auf einem gerichtlichen Innsatz ausgeliehen zu werden.

Unter denen Neuen Häusern ist eine Stubbe 2. Kammern und Küch an stille Leute zu verlehnen.

Auf dem grossen Hirschgraben in der grünen Hand ist das Neben-Haus zu verlehnen.

Im rothen Dohsen auf der Schäfergas ist eine vollständige Wohnung zu verlehnen, es bestehet solche in 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, Bodent und Keller, auch sind daselbst einige Zimmer mit oder ohne Meublen zu vermietthen.

Personen, so allerley suchen.

Ein junger Mensch, Catholischer Religion, welcher accommodiren kan, und etwas von der Gärtnerrey verstehet, auch mehr gedienet hat, sucht als Laquay zu dienen.

Ein junger Mensch, Lutherischer Religion, welcher perfect im Schreiben, sucht als Laquay employrt zu werden.

Ein lediger Koch wird zu einer benachbarten Herrschaft gesucht.

Ein lediger Mensch von 21. Jahren, der das Seinige im Rechnen, Schreiben, Latinität gethan hat, auch was auf dem Clavier und Harffen proficirt hat, suchet Dienst entweder als Schreiber oder Laquay.

Ein junger Mensch, Catholischer Religion, welcher Französisch, Italianisch und Deutsch spricht, auch rechnen und schreiben kan, mehr gedienet, und gute Attestate hat, sucht als Laquay zu dienen.

Eine Jungfer, Lutherischer Religion, welche frisieren kan, und allerley seine Arbeit versteht, auch schon geraume Jahre bey Herrschaften in Diensten gestanden, sucht als Cammer-Jungfer zu dienen.

### Sachen die verlohren worden.

Abgewichenen Dienstag ist ein schwarz und weißer Paddel, welcher noch nicht lang geschoren, und ein Männen ist, verlohren gegangen, weme solcher jugelauffen, und der dem Eigenthümer denselben wieder zustellt, soll ein gut Frankgeld bekommen.

### Avertissement.

Heute werden die Bücher der so schönen 22ten Armen- und Waisen-Haases Lotterie alhier gang geschlossen und die noch wenigen Loose mit wohlständigen Devisen angefüllt, auf dem Comtoir Johann David Christoph Friedels, Handelsmanns in der Haasen-Gasse a fl. 1. oder in allen 3. Classen a fl. 7. in gleichen halbe und viertels Loose verkauft, weil bey Straffe doppelter Restitution der Einlage den 27. dieses die Ziehung gewiß ihren Anfang nimmt. Wer sein Glück probiren und dem Arthemuth zu Liebe noch etwas einlegen will, beliebe sich bald zu resolviren, maffen um so kleine Einlage fl. 7000. 4000. 3000. 2000. 1500. 4 a 1000. 5 a 500. 4 a 400. 5 a 300. 9 a 200. 15 a 100. zu gewinnen, das gering-

ste in der letzten Classe ist fl. 9. und noch keine anderthalb Fehler gegen 1. Treffer. Die Plans werden bey gedachten Friedel in der Haasen-Gasse gratis ausgegeben.

### Ankommende Passagiers.

Herr von Meyerhof, Chur-Magischer Ober-Ambtmann zu Klingenberg, logirt in der Reichs-Eron.

Herr von Seiling, Kommt von Bobenhäusen, log. im schwarzen Bock.

Herr Hoff Rath Vogel, kommt von Biesen, log. im Röm. Kayser.

Herr Capitain Zechhart von Weylburg, log. im Viehhoff.

Herr von Zerschum, Preussischer Capitain, log. in der Noß.

Fräulein von Hollstein, kommt von Hollstein, log. im goldenen Löwen.

Herr Regierungs Rath Klog, kommt von Darmstadt, logirt in der Reichs-Eron.

Herr Konshildt, Französischer Capitain, kommt von Straßburg, logirt in der Reichs-Eron.

Herr von Uschenbrück, kommt von Edln, log im weißen Schwahn.

Herr Winheim, Regierungs Rath von Hohen Solms, log. im weißen Schwahn.

Herr Capitain Keller, Herr Capitain Himmel, Herr Lieutenant Mayer, von Holländisch.

Schweizer Regiment Hirzel, kommen aus Holland, log im goldenen Löwen.

Herr Euler, Kaufmann, kommt von Basel, logirt im Nebstoc.

Herr Obr. Lieutn. von Zell, kommt von Darmstadt, log. im Nebstoc.

Monf. Marquis de Vogel, Generale, de France, log. im goldenen Löwen.

Herr Fridrich, Kayserlicher Major, kommt von Hanau, log. in der Reichs-Eron.

Herr Baron von Westrad, kommt von Regensburg, log. im Röm. Kayser.

Hanau, den 23. Martii 1753.

Eronstadt, den 20. Februarii.

Auff allergnädigsten Befehl Ihrer Majest., der Kayserin, wird an den alhiefigen neuen Bevestigungs-Werken stark gearbeitet, und weil die See-Macht in formidabilem Stand soll erhalten werden, so arbeitet man auch an Verfertigung neuer Kriegs-Schiffen und Freegatten, wie dann auff dem Admiralitäts-Werfft würcklich einige neue Kriegs-Schiffe auff dem Kiel liegen.

Weichsel-Strohm, den 26. Februarii.

Ueber Pultawa hat man Nachricht erhalten, daß wegen der rebellirenden Tartarn zu Dejakow bereits 10tausend Janitscharen aus Constantinopel angelanget, um diese aufgestandene Tartarn wieder zum Gehorsam zu bringen, indem der Türkische Bassa viele Gefahr ausgestanden, und an dem von besagten Tartarn wäde umgebracht worden. Es hat aber besagter Bassa bereits die Urheber dieses Tumults gefangen nehmen und hierauff niedersäbeln lassen. Dieses Corpo Janitscharen würde nur so lang sich daseibst aufhalten, biß die Ruhe wieder hergestellt, alsdann aber den Marsch nach den Persianischen Gränzen nehmen, um daseibst zu den andern Ottomanischen Trouppen zu stoßen, welche wegen der Unruhen in Persien sich posiret haben.

Marseeile, den 28. Febr.

Die Menge See-Biscuit, so auff Befehl des Hoffa gebacken wird, und die Quantität Fleisch, welches man so wohl h'er, als in andern Häven einsalzet, ist so groß, daß man urtheilen solte, es müßten alle Kriegs-Schiffe unseres Monarchens den bevorstehenden Sommer zu wichtigen Unternehmungen gebraucht werden. Am Mittwoch kame eine Französische Pinque von Algier hier an, welche den Secretarium des Hamburgischen Consuls zu besagtem Algier, Herrn Forth, anhero überbracht hat.

Aus Italien, den 30. Februarii

Die Corsicaner haben ein Manifest zu Rechtfertigung ihrer Conduite ausgestreuet, worinn selbige sich erklären: daß sie allen Respect und Gehorsam für den König von Frankreich hätten, allein sie seyen gewiß, daß die wahrhaftige Umstände ihrer Affairen diesem Monarchen nicht vorgebracht seyen, wie auch die Bedingnüßen, unter welchen sie ihre haltbare Posten dem Marquis von Cursay in Händen gestellt. Dieselbe beklagen sich bitterlich darüber, daß man diesen Officier, welchen sie ihren Vatter Cursay nennen, von der Insel weggenommen habe.

Bologna, den 3. Martii.

Diese Täge hindurch seynd noch verschiedene Personen von dem Gefolge des Durchl. Erb-Prinzen von Brandenburg-Anspach hier angelanget, und weiter nach Rom abgereiset.

Warschan, den 3. Martii.

Aus Neusiß-Lemberg vernimmt man, daß die ver-

mittelte Fürstin Wisniowicka, Castellania von Cracau, welche letzters der Welt ganz unvermuthet absagte, und sich den 11. Febr. zu erwehitem Neusiß-Lemberg in den Dominicaner-Nonnen-Orden einkleiden lassen, ihrem Schwieger-Sohn, dem Fürsten von Radzivil, Boywoden von Wilda, und Groß-Feldherrn von Lithauen, 500. Dörffer und 30. Städte abgetretten, den Lembergischen Dominicaner-Nonnen 100000. Pohlische Gulden geschendet, und vor sich nur 30000. Pohlische Gulden zum jährlichen Einkommen ausgemacht habe. Aus Laticzew wird vom 8. Februarii geschrieben, wie sowohl von der Rußischen Gränze, als auch von Bialacerkiew und Bohuslaw, vom 3. und 4. des gedachten Monats die Nachricht eingelauffen sey, daß die Rußische Stadt Mchanjotogrod in unvermuthete Bestürkung gerathen wäre, deswegen selbige, ohngeachtet des starken Frosts, eyligst bevestiget würde, auch 5000. Mann Rußische Infanterie sich auff dem Marsch dahin befänden.

Toulon, den 3. Martii.

Man hat zwar hier, auff Befehl des Hoffa, die Freygatte, la Flora, armirt, und für Königl. Rechnung 20. Kauffmanns-Schiffe gemiehet, man kan aber noch nicht gewiß melden, ob diese Schiffe die Französische Trouppen in Corfica abholen, oder andere dahin führen sollen.

Genua, den 5. Martii

Unsere Carnevals-Lustbarkeiten, welche mit den größten Solennitäten angefangen, und etliche Wochen also sind continuirt worden, haben mitten in ihrem Lauff ein betrübtes Accidens bekommen, da 4. der vornehmsten Personen der Stadt, alle mal eine 3. Täge von der andern, eines plöcklichen Todes gestorben. Man vernimmt, daß auff dem Tripolitanischen Raub-Schiff, welches letzlich eine unserige aus dem Archipelago zurück gekommene Felouque weggenommen, und die Leute auff derselben zu Gefangenen gemacht, auff der Heimreise in die Pulver-Kammer Feuer gekommen, und solches mit allen Gefangenen, welche in Eisen und Banden gelegen, in die Luft geflogen seye.

Stockholm, den 6. Martii.

Da nun die Zeit gekommen, in welcher nach Maasgebung des im vorigen Jahr auff Anrathen der Reichs-Stände kund gemachten Königl. Patents, der alte Styl abgeschafft und der neue eingeführt werden soll; so ist solcher Königl. Befehl, nachdem man 11. Täge aus dem verwichenen Febr. ausgeschlossen hat, mit dem ersten Tag dieses Monats in der vorigen Woche bewerkstelliget worden. Bey der ohnlängst in hiesiger St. Jacobi-Kirche geschehenen Beerdigung des Ober-Hoff-Intendanten und Ceremonia-Meisters der Königl. Orden, Herrn Baron Herleimanns, wurden demselben alle seinem Stand und

seinen Verdiensten gebührende Ehren-Bezeugungen erwiesen. Weil er keine männliche Erben hinterlassen, so ward nach hiesiger Gewohnheit das Freyherrliche Wapen, bey dem Leichen-Begängnuß hey Haltung einer überaus wohlgesetzten Rede zerbrochen.

Posen, den 7. Martii.

Die vorige Woche ist allhier ein gewisser Herr von Seydltz auff seinem eine Meile von hier gelegenen Gutß Neudorff gestorben, welcher sein Leben auff 96. Jahr gebracht, und bis an sein letztes Ende bey guten Kräfften gewesen; seine Gemahlin aber, welche noch am Leben ist, hat schon 106. Jahr erreicht. Am vorigen Sonntag ist der solenne Vermählungs-Actus des Herrn Grafens Potocki, Starosten Nowoselski, mit der Gräffin Sulkowska, Tochter Ih. s. Durchl. des jetzigen Fürsten Sulkowski, in Neussen mit großem Pracht vollzogen worden. Wie man aus der Ukraine von der Moscovitischen Grenze vernimmt, so kommen noch immer mehrere Serwier in der Landschaft Neu-Serwien an, worunter auch vornehme Leute, und hätten dieselbe angefangen, ihre neue Stadt zu fortificiren.

Copenhagen, den 9. Martii.

Unser nach China bestimmtes Schiff ist bereits unter Segel gegangen, und dürfte schon den Sund passiret seyn. Heut geruheten Sr. Maj., der König, des Herrn geheimen Rath, Graff von Berkentin Excellenz, mit Dero Gegenwart zu begnadigen, und das von Sr. Excellenz zubereitete herrliche Mittagmahl einzunehmen. Geliern traff der Herr Baron von Minvillers aus Franckreich hier ein; ingleichen ist der Kammerherr, Herr Obrist von Cheuses, allhier angelanget.

Londen, den 9. Martii.

Den 5. dieses war der Hoff sehr zahlreich, und Ihro Maj. empfiengen die Glückwünsche wegen Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Maria, Frauen Gemahlin Ihrer Durchl. des Erb-Prinzen von Hessen-Cassel. Der Königl. Französische Botschaffter, Herzog von Mirapour, hatte vorgestern Ihro Majest., dem König, den Todesfall der Herzogin von Maine kund gemacht. Ihro Maj., der König, haben nicht gut gefunden, das Curiositäten-Cabinet des verstorbenen Ritters Hans Sloane zu kaufen. Man zweiffelt auch, daß die Königl. Societät von Londen die Conditiones, welche im Testament des Verstorbenen seynd stipulirt worden, werde eingehen. Die Staats-Ministri versammelten sich alle Abend zu Whitehall, um über Sachen von der größten Wichtigkeit zu rathschlagen, es wird aber davon dem Publico nichts bekand. Die Präparatorien, welche man in Franckreich macht, um im künftigen Sommer 3. Läger zu formiren, geben hiesigem Hoff Gelegenheit zum Nachdenken. Er hat dahero denen Ministris dieser Erone Vorstellungen thun, und ihnen erklären lassen, daß das Interesse, welches der König an Beybehaltung der allgemeinen Ruhe von Europa nähme, Sr. Majest. engagire, zu fragen, worzu diese große Präparatorien binzielen möchten, zu einer Zeit, da nichts solche kriegerische Anstalten zu erfordern schiene.

Man ist begierig, die Antwort, welche der Französische Hoff darauff geben wird, zu vernahmen. Die Soldaten von denen Gardes, welche sich in die Dienste der Indischen Compagnie begeben, befinden sich schon am Bord derer Schiften, welche nach Bengale destinirt sind.  
Hannover, den 9. Martii.

Das Gerücht von einem Besuch einer benachbarten Macht verfallt nun gänzlich, nach einem ergangenen Schreiben des Königs von Preussen, welches der Resident von Ihro Preussischen Majest. allen denen, die solches zu sehen verlangt, vorgezeigt hat. Nichts hat besagte Ihro Majest. mehr begehret, als die falsche Gerüchte von einem vermeinten Einfall in dieses Churfürstenthum, wie dann dem Herrn Residenten ausdrücklich anbefohlen ist, jedermann aus diesem Irrthum zu helfen, und daß Ihro Königl. Preussische Majestät vielmehr gesonnen wären, die Ruhe im Reich zu besetzigen. Es verlangt dieser Monarch, daß der Urheber von dergleichen falschen Gerüchten, falls er entdecket werden sollte, nach der Schärffe gestraffet werde. Ihro Majest. haben auch, um allen Vorwand denen Uebelgehinnten zu benehmen, welche dergleichen neue und schädliche Muthmassungen formiren könnten, wann sich Dero Troupen an unterschiedlichen Orten zur Musterung zusammentreiben werden, derselben Anzahl und Musier-Platz voraus angezeigt.

Prenzlau, den 11. Martii.

Des Erb-Prinzen von Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchl. haben uns abermals den 9. Martii zu einem Freuden-Tag gemacht. Sie feyerten nemlich an demselben den 33. Geburts-Tag ihrer Frau Gemahlin, Henriette Caroline Christiane Louise von Pfalz-Zweybrücken-Hochfürstl. Durchl. mit vollkommenem Vergnügen und bey erwünschtester Gesundheit. Des Abends gaben sie dem Corps der Herrn Officiers, ihren Gemahlinnen, und dem Adel, welcher um unsere Haupt-Stadt herum wohnet, auff dem hiesigen Rathhaus einen Bal en Masque; es wurde an zwey Tafeln, beyde von 72. Couverts, gespeiset, und von 6. Uhr des Abends bis des andern Morgens gegen 5. Uhr getancket. Das, was Sr. Durchl. am meisten vergnügt, ist dieses, daß alles in der größten Ruhe, Einigkeit und Zufriedenheit vollzogen worden.

Dresden, den 11. Martii.

Dienstage, den 6. dieses, war die gewöhnliche Fastnachts-Mascarade bey Hoff. Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich die legitime in der Opera ausgelobeten 78. Paar en Domino in Sr. Königl. Majest. Vorzimmer, und begaben sich sodann Paarweis über die Gänge nach der Opera, wo sie par terre placiret waren. Nach deren Endigung verfügten sie sich in die Königl. Parade-Zimmer, und giengen um 9. Uhr zur Tafel. Nach aufgehobener Tafel wurde um 11. Uhr in 3. Sälen der Bal eröffnet, der bis nach 2. Uhr dauerte. Am 8. hatte bey Sr. Königl. Majest. der Fürst von Campo Reale nebst seinem Herrn Sohn die Abschieds-Audienz.

Paris, den 12. Martii.

Am Samstag wurde zu Versailles in Gegenwart Ih-

46  
ro Königl. Majest. über dasjenige, so in dem Parlament abgehandelt worden, eine Raths-Versammlung gehalten. Von wegen unseres Monarchens ist eine Verordnung ins Licht gekommen, Krafft welcher allen Personen, von was Stand, Rang, oder Condition selbe auch sein mögen, ganz ausdrücklich verboten wird, ihre Bedienten blau farbene Livreen, welche Se. Majest. geben, tragen zu lassen, wann auch gleich die Gallonen von denen der Königlichen Livree-Bedienten unterschieden wären. Man continuirt mehr als jemahls zu versichern, daß unsere Trouppen in dem nächst künftigen Monat und in dem nachfolgenden May 3. grosse Läger formiren würden, doch sollte das im Elsaß das stärckste werden und in mehr als 70000. Mann, worunter der größte Theil unserer Cavallerie, bestehen. Die Commission, welche der Chur-Pfälzische Minister allhier zu verrichten hat, und die Depechen, welche aus Eiden und Norden anlangen, geben dem Ministerio grosse Beschäftigung. Die Gräffin von Baudrey, Gemahlin des Gräffens von Baudrey, General-Lieutenant der Königl. Armeen und Inspecteur der Cavallerie, ist in der Königl. Abtey von Nigelle eine Canonisin worden, und hat den 30. vorigen Monats allda ihre Profession gethan. Vor einigen Tagen des Abends kamen 4. Räuber, die als Frauen von Sta. Clara, welche von einer Stadt zur andern gehen und um Almosen bitten, verkleidet waren, zu einem Pfarrer bey Versailles, und baten ihn um die Gast-Freyheit. Der Pfarrer, welchen der Augenchein betrogen hatte, stunde ihnen dieselbe zu, und gabe alsobald seinem Domestiquen Befehl, das Nacht-Essen für diese Gäste zu präpariren. Er liesse sich mit ihnen in ein Gespräch ein, und einige Worte, welche sie fahren ließen, machten ihm auff einmahl den Verdacht, daß sie ihn zu berauben suchten. Er liesse sich nichts merken, und unter dem Vorwand, daß er sehen wolte, ob das Nacht-Essen zubereitet w. rde, begabe er sich in die Küche, und sagte ganz leiß, die Marechaussee kommen zu lassen. Sie erschiene auch eben zu der Zeit, als die vermeynte Schwester sich an die Tafel setzen wolten. Sie bemächtigte sich derselben und sie fande verschiedenes Schieß-Gewehr mit vielen Schüssen bey ihnen, denen sie solche abnahm, und diese Schelmen in Verhaft brachte.

Londen, den 13. Martii.

Am Donnerstag gefiele es dem König, den Prinzen von Walles zum Herzogen von Cornwallis zu creiren. Dieser Titul ist seither dem Tod des verstorbenen Prinzens von Walles, Herrn Batter Höchst gedachten Prinzens, ledig gewesen. Der neue Herzog wird von dieser Appanage jährlich 25000. Pfund Sterling Einkünfte zu genießen haben. Man sagt, daß die 9. Ordens-Zeichen von Bad, welche seit einiger Zeit vacant sind, denen Graffen von Herford, von Bristol, von Cornwallis, dem Ritter Baltimore, dem Ritter Richard Worotschey, Baronet, dem Ritter Jacob Clatterbuck, Baronet, dem Ritter Nathaniel Curson, Baronet, dem Herrn Wilhelm Westbroock und dem Herrn James West seyen conferirt worden.

Berlin, den 15. Martii.

Se. Majestät, der König, haben den Kauff- und Handelsmann zu Edlin am Rhein, Herrn Johann Gottfried erklärt. Vorgestern, frühe, begaben sich Se. Durchl., der Prinz Friedrich Eugenius von Würtemberg-Stuttgart, Obrister von der Königl. Cavallerie, und Chef eines Dragoner-Regiments, zu besagtem Dero Regiment nach Treptow, in Pommern. Gestern gaben Se. Excellenz, der gevollmächtigte Minister Ihro Hochmögenden, der Herr General-Staaten der vereinigten Niederlande, Herr Graff von Grosfeld, verschiedenen in- und ausländischen Ministern ein grosses Tractament. Wie man vernimmt, so wird die Durchl. Brandenburg-Anspachische Herrschaft in kurzem allhier erwartet, um den Königl. Hoff durch einen Besuch zu erfreuen.

Haag, den 16. Martii.

Die Staaten von Holland und West-Friesland, welche ihre Berathschlagungen über verschiedene wichtige Affairs fortsetzen, haben vorgestern mit denen Herrn Deputirten der Admiralität dieser Provinz eine grosse Conferenz gehabt. Ein von London gekommener Courier ist hier durch nach Wien passirt: Von wannen derselbe seine Reise ferner nach Petersburg und Moscau fortsetzen wird.

Hanau, den 23. Martii.

Das Publicum ist vorhin umständlich allschon benachrichtiget worden, wasgestalten Serenissimi, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl., die von verschiedenen gewinnlüchtigen Juden allhier verübte betrügerische und verderbliche Wein-Verfälschungen im Jahr 1750. durch eine des Endes absonderlich niedergelegte Commission auff das genaueste und strengste untersuchen, einen jeden Inquisiten solcher betriebenen schändlichen That und gottlosen Kunst halber zu seiner eigenen Besserung nicht weniger, als andern zum Abscheu und Exempel, sofort zur Sicherstellung des Publici im Handel und Wandel, zur wohlverdienten Straffe ziehen und dieselbe an sämtlichen Inquisiten öffentlich vollziehen lassen, was massen Höchstbefehl Ihro Hochfürstl. Durchl. hiernächst auch ein dem Publico in öffentlichen Zeitungen ebenfalls bereits mitgetheiltes geschärfftes Pönal-Edict gegen alle dergleichen betrügerische und der Menschlichen Gesundheit äusserst nachtheilige Wein- und Gist-Mischereyen unterm 5ten Jan. 1751. ins Land ergehen lassen, und dabey gnädigst verordnet haben, daß die Publication solchane Edicts, um selbiges bey jederman in frischem Andencken zu erhalten, alljährlich von denen Cantelen wiederholt werden solle.

Mehr Höchstermeldt Ihro Hochfürstl. Durchl. sind nun hierbey seithero nicht steden geblieben, sondern haben Dero Landes-Väterliche Vorforge zu fernerer Auffnahme des hiesigen Weinhandels dahin fernereit allermildest zu erstreben geruhet, daß sie zu desto sicherer Verhütung derer sich mit der Zeit unaverrhofften Falls wiederum ein- gleichenden schädlichen Wein-Verfälschungen, eine allgemeine Wein-Visitation gnädigst verordnet und solche durch eine aus höchst Deroselben nachgesetzten hiesigen R. gierungs-

und Renth-Cammer-Collegiis hintwiederum absonderlich niedergesetzte Commission in beyden Städten hier selbst am 19. pass. dermassen schleunig und ohnvermerckt vollziehen lassen, daß allen und jeden Wein-Wirthen und Händlern nicht nur, sondern auch sonst jederman, wer nur etwas Beträchtliches von Wein liegen gehabt, niemanden, insonderheit aber keinen hohen und niedern Bedienten, ausgeschlossen, wann schon der mindeste Verfälschungs-Bewacht nicht vorhanden gewesen, sein Wein-Vorrath auff einmahl und fast zu gleicher Zeit obsigniret, sodann von denen hinzu gezogenen in Pflichten stehenden Herren Medicis und Apothekern in Ansehung der giftigen und verderblichen Mineralien Verfälschung mit dem bekantten Liqueore experimentalis sowohl, als auch in Ansehung der übrigen Schmiererey mit Vegetabilien, von denenselben und andern adhibirten Weinfennern auff das genaueste probiret und respective beurtheilet worden.

Gleichwie sich nun hierbey alle solche probirte Weine durchgehends rein und von beyderley Verfälschungs-Arten völlig frey gefunden, über das auch bey weiterer Untersuchung sich ergeben hat, daß niemand bey Pflegung und Ablaffung seiner Weine einen andern als zünftigen und auf obmentionirtes gegen die Wein-Verfälschungen ergangenes höchst venerirliches Landesherrliche Edict verpflichteten Bundermeister gebrauchet hätte.

Also hat man solches alles dem Publico hierdurch ohnverhalten sollen.

Rheinstrom, den 12. Martii.

Auff den Montag des zweyten Tags des nächstkommenden Monats April fängt die gewöhnliche Maynzher Lätare-Meß an; Es seynd zu solcher in das dasige wohl eingerichtete Kauff- auch Lager-Haus alschon zum Voraus Meß-Waaren abgeschicket worden, und da es bey der zugesagten Landesherrlichen Protection, Schutz- und Meß-Freyheiten, ingleichen der bekantten guten Obrigkeitlichen Einrichtung für alle dahin kommende Personen ohne Ausnahm, sonderbahr vor Grosirer und Fabricanten von erster Hand und deren Waaren, sein beharrliches Verbleiben hat, und bekant, wie auß derlegt verfloffenen August-Meß mehr als jemahl ein starcker Waaren-Abzug sich geäußert; Als zweiffelt man nicht, daß wegen denen vermuthenden frembden Käuffern die bevorstehende Lätare-Meß weit ansehnlicher und nach jedes Vergnügen sich ergeben, forthin die frembde Herren Grosirer solche anwiederum besuchen werden.

NB. Nachdem bey hiesiger Hochfürstl. Leyh-Banco, abermahlen eine öffentliche Verganhung von Gold, Silberwerck und andern Effecten auff nächst künftigen 21. May h. a. wird gehalten werden, als bleibet solches nicht nur denenselben, so ein und das andere dahin verpändet und solches noch vor dem 12. May auszulösen, oder umschreiben zu lassen, sondern auch denen, so etwas an sich zu ersteigern belieben dürfften, um sich auff bestimmte Zeit allhier einzufinden, hiermit nachrichtlich ohnverhalten. Hannau den 20. Martii 1753.

Auß Hochfürstl. Hessen-Hannoverscher Leyh-Banco allda.

NB. Bey dem Buchhändler, Joh. Gottlieb Garbe in Frankfurt am Mayn, ist zu haben: Leben Herrn Zacharias Conrad von Uffenbach, weyland hochverdienten Schöpfens und Rathsherrn der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn, ans Licht gestellet von Joh. Georg Herman 8. Mm 1753. 24. Kr. Des Marschalls, Graffen von Sachsen, Nachrichten von der Infanterie, oder Tractat von den Legionen, nach dem Beyspiel der alten Römer. 8. Straßburg 1753. 12. Kr. Dr. Eh. Hempels neue Anleitung, wie man die Teutsche Haupt-Neenwörter, oder Nomina Substantiva auff die leichteste Art abändern, oder decliniren soll. 8. 1753. 12. Kr. Die jezige Gestalt der Wiener Universität, sambt einer Nachricht von den Bewegungen, welche die neu einzuführende Lehr-Art dafelbst gemacht. Fol. 1753. 10. Kr. Die Tonkunst, bey Gelegenheit der Wiltzenbergischen Opern in 2. Gesängen besungen 1753. 4. Kr. J. V. E. Bastis grammaticalische Auflösung aller in dem ersten Capitel des ersten Buch Moses vorkommenden Wörter, als ein Anhang zu der Teutschen Uebersetzung der Danischen Hebräischen Grammatic 8. Breslau 1753. 8. Kr.

NB. Nachdem die Ziehung fünffter Classe der zweyten considerablen Offenbacher Lotterie, den 12. Martii angefangen, und den 16. ejusdem, also in fünf Tagen 1000. Loosen täglich, in aller Accuratesse geendigt worden, so kan nun jedermänniglich die fünf Ziehungs-Listen 4. Kr. das Stück haben in Frankfurt am Mayn in der Frau Wittib Schäfferin Buchladen auff dem Pfarreisen, wie auch in Offenbach in der Hoff-Buchdruckerey allda.

NB. In der Knoch- und Eslingerischen Buchhandlung in Frankfurt und Mannheim ist zu haben: Etat de France, dans le quel on voit tout ce qui regarde le Gouvernement Ecclesiastique, Politique, Militaire Commerce &c. par Mr. Boulanvillers, augmenté jusqu'à nos jours. 12. VIII. Vol. Londres 1752. 10. fl. 30. Kr. Dialogue socratique, composé pour l'instruction de son Altesse, le Prince Hereditaire de Saxe-Gotha, par Vernet, 1753. 20. Kr. Memoires, pour servir à l'Histoire de Maison de Brandenbourg, avec des figures en taille douce & plusieurs Vignettes 4. papier Royal la Haye 1751. 14. fl. Recueil des Lettres de Madame la Marquise de Sevigny à Madame la Comtesse de Crignan, sa fille, VII. Tom, 1752. 1. fl. Mythologie, ou Recueil des fables Epiques & Sybaritiques avec des Notes & Reflexions de Mr. Frasnay, 12. 2. Vol. Paris 1751. 1. fl. 15. Kr. La Vie d'Agathocle, ou le Tyran de Siracuse, avec des Reflexions sur la Conduire des Usurpateurs Modernes 8. Paris 1752. 1. fl. 15. Kr. Les Galanteries de la Cour de France, de puis le Commencement de la Monarchie 12. 3. Tom. avec fig. Colog. 1753. 1. fl. 30. Kr. Les Oeuvres ou Tragedies de l'Abbe Metastasio, traduit de l'Italien en Francois, Vol. 12. 1751. 4. fl. Fables choisies mises en Vers par Mr. de la Fontaine avec le Commentaire de Mr. Coëte, 12. 2. parties Paris 1752. 1. fl. 20. Kr.



würde für ein hochw. Wort, welches Gott  
bey uns gütlich geschehen <sup>willig</sup> Vergebung  
wolle <sup>best</sup> geschehen laß! Ich bin wie  
allzeit

Jesu Christe für den Namen

Offenb. d. 28 Sept.  
1750.

Dem in Leipzig anwesenden  
Herrn

Altenbergs.

A Monsieur

Monsieur le Baron de Stöckel,  
Colonel de la Majorité du Roi de  
Suède, Lieutenant de Hesse

Gentl. Hr.

Philipps Ruhe.

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Small handwritten mark]*

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*



*[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is written on aged, yellowed paper with some ink bleed-through from the reverse side.]*



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The script is cursive and spans the entire page.]*



Concept de l'avis de Son Altesse de Hesse  
l. d. C. 4 octobre 1750. sur l'élégance de l'avis.

Professeur de Son Altesse,  
Gouverneur de la Cour!

Je suis très en votre service de l'avis de l'avis  
de votre transport de son Altesse  
au 30 novembre et l'avis de l'avis,  
selon que le avis de l'avis de l'avis  
est très bon, v. de son Altesse.  
Je suis très en votre service de l'avis  
de votre transport de son Altesse  
au 30 novembre et l'avis de l'avis,  
selon que le avis de l'avis de l'avis  
est très bon, v. de son Altesse.

Je suis très en votre service de l'avis  
de votre transport de son Altesse  
au 30 novembre et l'avis de l'avis,  
selon que le avis de l'avis de l'avis  
est très bon, v. de son Altesse.  
Je suis très en votre service de l'avis  
de votre transport de son Altesse  
au 30 novembre et l'avis de l'avis,  
selon que le avis de l'avis de l'avis  
est très bon, v. de son Altesse.

Dießmaliges bleibet, Ihre Dankschuld  
nicht abzugeben, wie unser  
Friedensvertrag, die Mühe für; welches  
ich, nicht vorzüglich, Ihnen anbotte  
Respekt, die Freyheit ~~bedeutet~~, die  
andere Jahr.

Im besten Jahr es Ihre wie allezeit  
mit Freuden

Zuspruchelich für Herrn  
Friedrichen Freund

Paris  
Sept. 4. 1750. Anbotte von  
J. Gen. Koberger.



The quantity of the ...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...

Concept literarum ad Dr. Theod. Homberg J.  
Gauai, datum C. 15. Julii 1750.

Wohlgebohrner Herr,  
Groszopulver Herr!

Nachdem nunmehr die Hin-Comission Ihre Dr.  
schon, wobei mir gratulire zu Glück u. Ehr.  
schafft Ich bey mit Eu. Wohlgebf. unser bekannt  
Ihrer, welche die schickst mir Copiam  
sententiae d. 12. hujus publicatae mir ganz  
erschonen u. gütlich, Ich bin mir gütlich  
mit ~~Ihrer schickst mir gütlich~~ schickst mir  
über, ob die ~~Sententia~~ <sup>schickst mir gütlich</sup> ~~schickst mir gütlich~~  
schickst mir die <sup>schickst mir gütlich</sup> ~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~  
schickst mir, aber gerade physico-medica  
amoy stud. besonders <sup>schickst mir gütlich</sup> ~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~  
protocollum ~~schickst mir gütlich~~. Die Mühe, welche  
schickst mir, bitte nicht ungütlich Ich bin,  
~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~  
Wohlgebf. Disposition ~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~  
übrig, mir ganz ~~schickst mir gütlich~~ ~~schickst mir gütlich~~.

wirdt Hoffe Eric Hoffbe geborn d. 17. Nov.  
1750

J. Hoffbe  
M. Hoffbe  
H. Hoffbe

Am 15. Nov.  
1750.

gott segne  
J. Hoffbe



*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

Wolffschneiders Frau,  
Gegensprecherin Frau Herz. Metz!

Als geschickte von Udy Kupfer sehr leicht  
durchschnittlich die Erde gefalt, und  
vor die gutticht überficht Copiam senden.  
Die ganz geschickte für die Erde.

Als 3. Probe für Udy Kupfer & Kupfer gefalt  
wird behält, sehr darselbst ist zu Udy von v.  
Kupferherstell bedient, ~~was~~ <sup>der</sup> ~~be~~ ~~bedient~~  
mit mir geschick, ~~be~~ ~~bedient~~, ~~was~~ ~~be~~ ~~bedient~~  
belegt, Udy mit der <sup>ausgezeichneten</sup> Udy ist  
v. Udy Kupfer für die Udy gefalt,  
was aber die Udy ~~be~~ ~~bedient~~, sehr der Udy  
für die Udy ~~be~~ ~~bedient~~, ~~was~~ ~~be~~ ~~bedient~~ weil  
das Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy wertig und Udy  
wird, ~~was~~ ~~be~~ ~~bedient~~ Udy, mit Udy ~~be~~ ~~bedient~~  
Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy  
Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy  
Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy ~~be~~ ~~bedient~~ Udy

gefasst, gegenwärtig u. fru, indem eine  
Ces. M. Vorricht u. Lehr u. bestreut wird  
Lernung, hat in demselben der Professur  
für sich selbst verstanden, wenn dieser passus  
in Gassen zu stellen zulässig wird, selbigen  
sich anzuwenden.

Meine wenige ~~Beifügung~~ lieblich gefaltete  
Respektlos, so mich einige Gültigkeit be-  
dingt, sind mir selbst ziemlich nöthig.  
Neben dem dem Apotheker der mir  
beizugehen gemacht experimente an sich  
gegangen, alle von demselben dem  
Plünke <sup>Messung</sup> ~~zufolge~~ mir befolgt worden;  
und weil in diesem meine Mühsal  
aussetzt, sofar ich nicht, und bin  
schuldig, wenn Jenes ~~zufolge~~ <sup>Druck</sup>.  
Unser quäntlich ~~zufolge~~ u. Gey meine geringe  
Dankung nicht zu gering in anzuwenden  
ganz.

Lothar von Bayern für sich und in  
 dem Namen der Königin Maria Theresia  
 genehmigt Protokoll bei uns H. Hof,  
~~unter dessen Hof, welche uns persönlich~~  
~~das Gutachten wird, wie es ist, bestätigt!~~  
~~aus demselben Protokoll wird ein~~  
~~noch ein, und Verfasser in unsern Arch.~~  
 eingeleitet, daß die Hofe von H. Hof,  
 uns jederzeit eine fortliche Freude macht  
 und, die in beständig sein

J. W. M. Hof

Freitag d. 5. März  
 1750.

Georg Meißner  
 Hofkanzler

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Concept of Dr. D. Br. Wolff Gomburg J. G. G. G.  
datato 7. 4. Febr. 1751.

Wolff, besuche den  
Folgerkühnen Wolff!

Der Wohlgeleitete Herr Rath hat mich sehr angenehm und  
sehr, da ich mich die Gutschickung und  
wird, da ich mich die Gutschickung und  
gibt die Wiedergabe mit  
14 + einige Exemplare, die  
von mir und gut geordnet sind  
besuchen, welche ich mich und gut geordnet  
ist mir sehr angenehm und sehr  
sehr sehr sehr sehr sehr sehr  
mir sehr sehr sehr sehr sehr  
sehr sehr sehr sehr sehr

J. Wolff  
17

Febr 7-4. Febr  
1751.

gute Gomburg  
J. G. G. G.







Lehrbuch (Concept) 12 April 51  
Königsberg (Prinzip der Landeskunde  
Königsberg  
Königsberg)



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main

DFG



3



Auf die ~~abstrakten~~ <sup>abstrakten</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Goffmann'schen <sup>von</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Regierung v. Goffmann'schen für  
 Untersuchung vorstellter Dinge in 2 Grad ~~von~~ <sup>von</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Goffmann'schen, an mich  
 sub dato 24. Martii Anno  
 currentis 1751. v. d. J. v. d. J.  
 mich aber am 3. ten April  
 besien d. h. Requirition,  
 zu schickeln, worin es  
 auf dem über vier Wochenthi-  
 ge, nach Goffmann'schen  
 Anstaltliche Requirition  
 an mich ~~an~~ <sup>an</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 dem Goffmann'schen. ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 über dem worden, ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 als mich über dem Goffmann's-  
 chen für ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Goffmann'schen ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 v. d. J. v. d. J. ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Relationes, ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 an mich ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 de und ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 nach ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 mentes, und ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 mich ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 Meinung, wie folgt:

1. Gut bey dem ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 dem 4. ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 onis ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 an dem, ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 mich ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 mich ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 dem ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 dem ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 de 18 Martii A. C. und 17.  
 bey dem ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 mich ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>

+ Vorläufige Anweisung  
 dem von mir

1. M. pro pte aetatis  
 varietate vinum  
 vine majore vel  
 minus, et pte  
 forte pte aetatis  
 it. ut, si in pte aetatis  
 et alia vasa, et ex  
 alia accidentibus  
 hunc majore vel mi-  
 nor, hinc id o nimis  
 atque d. g. h.

weswegen inquisitor  
Vorzugung der  
Robur - Wirkung, was  
infern gewesen.

+ an selbigen

2. Ist bei Vorzugung  
Farbe mit dem Liquor doctissimo  
ex astringentibus et calce  
viva parato, aber falls,  
wie Protocollum de 2 Markij  
A. C. besagt, nicht mit  
nereissem oder metallischem  
Gehalt versehen.

3. Die Farbe der Lungen,  
wenn sie bei N.  
1 und 4. Orange-gelb,  
bei 2. und 3. Citron-  
gelb, im übrigen aber sichtlich  
wie bei N. 1. und 4.

4. Die Farbe der Lungen bei N. 1. und  
4. Wäiniger, als  
bei 2. und 3., bei allen  
~~unterschied~~ aber stark  
faded oder ~~abgeschwächt~~  
opulent, wie bei ab-  
fesselnden oder tiefen  
Widerstande und vor-  
wärts gerichtet, gegen  
und gegen die Wirkung  
des Lungen.

5. Die Lungen sind <sup>gleichmäßig</sup> der Ge-  
sundheit entgegen, stark  
sichtlich, weißer aber  
stark, ~~und~~ für die Lungen und sehr stark faded  
bei N. 1. und 4., und nicht  
in der Lunge des Lungen  
gegen, das Robur  
und wirkt den Lungen  
auf die Lungen - für die  
Lungen in der Composition  
gegen.

6. Die Lungen sind bei N. 1. und  
2. in der Lunge  
3. in der Lunge  
wie ganz die Lungen.



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Concept

Wolfgang von

Fürstbischof von Brixen geb. zu Göttingen

Ich habe die Ehre dem gütlichen  
 Willen des. Wohlgeb.  
 meine Meinung von dem  
 4. überst. d. d. Weinberg,  
 /: Sollen die Dombesitzer  
 mit dem Marktsort wieder  
 verbunden /: Ich verhoffe  
 zu sehn. Ich würde  
 sehr gerne beibringen als  
 bester Rat ~~und~~ <sup>zu</sup> ~~geben~~,  
 daß wenigstens alle  
 für möglich wäre, welche  
 notwendig ist alles möglich,  
~~angesehen~~ ~~zu~~ ~~sein~~ ~~und~~ ~~es~~  
 mich die Beförderung besser  
 zu sehn, angesehen zu sein.  
 Womit ich befehle, gütlich  
 den Dank meines gütlichen  
 in zu sehn der Zufassung  
 wie alle sich verstehen  
 des Wohlgeb.

Am 12. d. d. gütlich ~~zu~~ ~~sein~~ ~~und~~ ~~es~~  
 April 1751.

A. Kellner  
 Mellicum, Strassburg et Ermi  
 Conseillers de la Reçeve et de la Cour de Justice  
 de S. A. S. Mgr le Comte Guillaume, ~~Stathalter~~  
 de Hesse à Harau. *Gustav Kellner*

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*









P. Hoffmann  
 in  
 Berlin  
 Prof. Dr. Hoffmann  
 in  
 Berlin









Prinzipalbuch

Kaufmannsamt Kumberg

1757/52



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main

DFG

Am 4. 3. Xbr 1780.

Wolfgang Johannsen,  
Lehrer der Naturgeschichte!

Meinem hochverehrten Vorgesetzten  
hiermit die Verlangte Abschrift  
des neuen Wundheilungsinquiriten  
publizierten sehr vortreflichen Kunst-  
Kunst.

Weiden manum an spezifischen  
und bestimmten Inquiriten  
lassen in dieser Sache demselben ist  
und selbst begreifen ist: So wollen

JW



70  
An. 73. ~~3~~ Decemb. 1750.

Monsieur

Monsieur Senckenberg, Conseiller  
de la Cour et Medecin de Son Altesse  
Serénissime Monseigneur le Prince  
Guillaume Landgrave et Stadthalter  
de Hesse, j'ess a

Frankfurt am Main / Straßfurt



*Handwritten text, possibly a signature or date, in the bottom right corner of the parchment.*

Dieß ist das aufprosewoll, ob auch  
 uferlich des Mißwollung zu sein,  
 freier und mit mehrer Speculation  
 aufprosewollig ist.

Begibt, diese Speculation uferlich  
<sup>obigen</sup> mit den aesthetischen Lösung Indu  
 und seiner auf der badruagliche  
 theils Bogen auf bilden, wird nach  
 seub die theils an und theils an  
 lita an punct die heilige geist  
 theils an und theils an mit theils an  
 auf theils an theils an.

Handwritten  
 Dec. 1750.

Geßwollig. Langweiliger  
 Handwritten

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Am 8. 9. Febr. 1751.

72

Hochgeborenen Frau,  
Hochzuverehelichte Frau Lichaff!

Ich, Hochgeborener Herr Lichaff,  
dem Herrn. Lichaff in Hanau nicht an,  
wastan und ist eine Schenkung aus  
nachgefolgt worden. Wegen dieses ab  
erkaufte Herr Lichaff Register  
Handwerk ordne zu, Hochgeborener  
Herr

den neuen Weinhandelshandlung  
zuquest: Exemplaria fordern auch  
Wiederfunden, Professor mit dispen-  
sation

Sehr Wohlgeho!

Reinhardt  
1751.

Gaugenbrucher  
Homburg

Exempl. 3<sup>o</sup> von Handlung

A Monsieur

Monsieur Senckenberg  
Conseiller de la Cour et Medecin  
de Son Altesse Serenissime Monseigneur  
le Prince Guillaume Landgrave et  
Statthalter de Hesse

à

Frankfort.



M. 8. 9. FEB. 1751.

À Messieurs

Les Messieurs  
de la Cour  
de la ville  
de la ville  
de la ville

Messieurs Senckenberg  
Confession de la leur ~~est~~ Nobles

de son Altesse Serenissime,

Monsieur le Prince Guillaume

Landgrave et Stadtholder

de Hesse

à

Heime. ~~à~~ Frankfurt.





*[Faint, illegible handwriting]*

Wohlgebohrner Herr  
Hofrath Johann Gottfried

Nach gründlicher Mein Verschälzung  
Inquisition ist alles noch im Keller mit jedem  
Mein untertelt worden, worinnen man 4 Stück  
schon über die maßen wird kann, und  
das in fast und tag nicht aufgefallet gen  
finden.

Wahrscheinlich dem Jannus die Meiner  
in gegenwart der Commission noch in  
gefolgert haben Medicorum noch nicht  
für zu genüßlich verschliffen und apotheken  
und dem vortandem liquore experimentali  
pro,

proberet worden und letztere nicht minerali,  
sondern angezeiget? man also die Urinen absetzen  
und die Urine geliebter Urine davon  
apfelsäure zur weiterwärtigen / in / ratione  
Vegetabilium zu stellen laßen? In profin  
jetzt so sagt apfelsäure davon? Von dem  
befunden ist es zfließend sign. In profin, inia  
nicht weniger obtrachtet, von der Medici fürchten  
ist gutachten erstattet und auch bey die  
allam undlich von Commissionen wegen  
von austrand und jetzt die gefunden, in profin  
nötig waerheit und die Urine resolved  
worden, f. d. M. 1748. auf jedem  
faß davon Urine quest. inis probe zu dem  
und zu zu stellen, und deo gegenwärtig  
gutachten über die ganze Sache so weit,  
als in besondern auf darüber mit  
zu stellen

Ob und wie weit? an dem bey unter-  
suchung davon Urine man gefunden  
daran Urine die f. d. M. 1748. und

und der bey der ablesung waßgen,  
nommer Parle. Viam neu dündigab  
argument der Massälzung mit vege,  
habiliem abgeben?

desp. alle d. Valibaw f. w. Mosegeb.  
ab dem für augensichtl. Extractu Protocolli  
Commissionis und da die beylagen, sub  

|    |    |    |    |     |
|----|----|----|----|-----|
| 7. | 8. | 9. | et | 10. |
|----|----|----|----|-----|

 das unferne zu lesen.

Gleichwie Mir nun in gefolg der von  
Vorangefogener Main proben in Mainz  
mit N. 1. 2. 3. et 4. Experiments Boukitten  
für den übermaßen: also haben f. w.  
Mosegeb. für den auf gang die flüß  
aussehen wollen, und mit obersetzten  
Dero gütlichen baldmöglichst zu lauden  
zu geben; die Mir nur unser particulier  
mit aller Consideration besinnen

f. w. Mosegeb.

Ganau den 24<sup>ten</sup> Martij  
1757.

Weyhauß  
Hamburgs P. L. mi.  
4

77  
Sta. t. 3. April 1751. in x1½.

No. D. Sr. Amélie

Monsieur

Monsieur Senckenberg!

Conseiller a la Cour et Medecin

de son Altesse Serenissime Mon<sup>seigneur</sup>

seigneur le Prince Guillaume Land<sup>grave</sup>  
grave et Statthalter de Hesse,

à

Perrin & Altesse

Paris

Frankford.





73  
J. J.

der Aufflesung nicht, was herrensinnig  
verlaugern. Ich habe das recept nicht und  
glaube überdies sehr wohlgehofft. Kann  
die Apotheke haben, mit dem Raub der  
Crimis auch in der Zeit, da sie  
nicht zu machen kann, schreiben. Wollten  
Sie es doch gut sein haben, die verlaugern  
Kraut und was an nicht in, sondern  
zu verfluchen soll so gut sein, als möglich  
machen. Ich habe, aber das recept der  
an die Hand mit begehren der Hand,  
braucht und die alle so sehr lieb  
haben, so obliegen Sie nicht. Ich  
müßte aber auch wissen, wie bald es sein  
kann. Wenn Sie es mit mir, was  
darauf und ich oben in expressen  
die Medizin nach Schlangenbad wollen, jedoch  
bis Morgen laufe an die Hand.

Ich hoffe

Altenio - Aug 1752.

gantz ergeben der  
Herrn

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint handwritten signature or name at the bottom of the page.]*

80

Wassreibung der zu färbung mit Mineralien  
(und sind fatur mi  
an)

Wassreibung der zu färbung mit Mineralien  
Wassreibung der zu färbung mit Mineralien  
Liquoris probatorii, wie der selbe ist Verfertigt  
und zu gebrauchen:

Man nimmt von Auripigment, (je hell sie sind  
und glänzender, je besser ist, 11. Loth,  
je dunkel unglänzender und in zerfallenen Kalte,  
12. je feiner, je besser ist 2 Loth, pulverisirt, blend,  
zwei besonders, gut beizet in ein Oel, ge-  
set darüber feine Stimmenswafer 20. Loth,  
bedeckt das Oel und lässt alles zusammen  
zweymal 24. Stunden in einer Digestion oder  
in gelinder Wärme stehen, (tut wohl aber was  
von der Zeit alles offnen unter einander,  
sonst lässt man den Liquorem durch ein  
fein Sieb laufen, so wird derselbe hell  
und klar wie ein Stimmenswafer. Von  
diesem Liquore lässt man in ein Oel  
voll Wein, welches probirt werden soll, 8.  
bis 10. Tropfen fallen, rührt diesel mit  
einem Goldblech oder goldenen Stäbchen wohl unter

aus andern, und hat eben auf die Veran-  
dung der Farbe der Wein wohl Erfahrung gegeben;  
Gestellen, wenn sie die Farbe der  
Farbe etc. red e sind

*[Faint, illegible handwritten text]*



Der Herr Rath Senckenberg  
Wolffg.

Am 11. Aug.  
1752.